

Sitzungsunterlagen

6. Sitzung des Ausschusses für
Schule, Jugend und Sport
06.03.2025

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 26.02.2025

- Ausschuss für Schule, Jugend und Sport -

Hiermit werden Sie

**zur 6. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport am Donnerstag,
06.03.2025, 18:30 Uhr,
in den Ratssaal, Rathaus, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------|---|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Verpflichtung der Mitglieder, die nicht der Stadtvertretung angehören (Bürgerdelegierte) gemäß § 46 Abs. 6 GO | SR/BerVoSr/659/2025 |
| Punkt 3 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 4 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 07.11.2024 | |
| Punkt 5 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 07.11.2024 | SR/BerVoSr/649/2025 |
| Punkt 6 | Bericht der Verwaltung | SR/BerVoSr/650/2025 |
| Punkt 6.1 | Bericht der Verwaltung; hier: Bericht aus der Schulkonferenz der Lauenburgischen Gelehrtenschule am 26.11.2024 | SR/BerVoSr/657/2025 |
| Punkt 6.2 | Bericht der Verwaltung; hier: Tätigkeitsberichte über die Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule | SR/BerVoSr/656/2025 |
| Punkt 7 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 8 | Angelegenheiten der Lauenburgischen Gelehrtenschule | SR/BerVoSr/648/2025 |
| Punkt 9 | Kindertagesstätten; hier: Wahl eines Mitgliedes in den Beirat der Kindertagesstätte AWO - Die Wilde 13 | SR/BeVoSr/087/2025 |
| Punkt 10 | Anträge | |
| Punkt 10.1 | Kindertagesstätten; hier: Antrag der FRW-Fraktion zur inhaltlichen Beratung und Meinungsbildung zu einer zukunftsorientierten KiTa-Bedarfsplanung | SR/AN/097/2025 |

- und Standortbetrachtung in der Stadt Ratzeburg
Punkt 11 Anfragen und Mitteilungen
Punkt 12 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Matthias Radeck-Götz
Vorsitzender

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 29.01.2025

SR/BerVoSr/659/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	13.02.2025	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Az: 10.01.00

Verpflichtung der Mitglieder, die nicht der Stadtvertretung angehören (Bürgerdelegierte) gemäß § 46 Abs.6 GO

Zusammenfassung:

Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 29.01.2025

Colell, Maren am 29.01.2025

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 6 der Gemeindeordnung sind die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören (Bürgerdelegierte), vom Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu verpflichten und in ihre Tätigkeit einzuführen.

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport (ASJS)					
Bürgerliche Mitglieder					
	Funktion	Fraktion	Titel	Vorname	Name
1	bürgerl. Mitglied	CDU	Frau	Mara	Feige

Die Rechte und Pflichten regelt § 32 der GO.

Zu den Pflichten gehören insbesondere

- die Verschwiegenheitspflicht nach § 21 GO
- die Pflicht zur Mitteilung von Ausschließungsgründen nach § 22 GO
- die Treuepflicht nach § 23 GO
- die Bindung an Weisungen als Vertreter der Gemeinde in juristischen Personen nach § 25 GO

-die Offenbarungspflicht nach § 32 Abs. 4 GO

Zu den Rechten gehören insbesondere:

- der Anspruch auf Fortbildung nach § 32 Abs. 3 GO
- der Kündigungsschutz und der Anspruch auf Freistellung nach § 24a GO
- das Recht auf Entschädigung nach § 24 GO
- die Kontrollrechte nach § 30 GO.

Mitgezeichnet haben:

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 27.02.2025

SR/BerVoSr/649/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.03.2025	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 07.11.2024

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 27.02.2025

Colell, Maren am 26.02.2025

Sachverhalt:

Top 7 - 5. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 07.11.2024

Kindertagesstätte Zipfelmütze; hier: Übernahme der Kosten für Gruppenänderungen aufgrund eines Wasserschadens

Vorlage: SR/BeVoSr/068/2024

In der STV am 09.12.2024 wurde einstimmig keine Übernahme der Kosten beschlossen. Der Träger wurde über das Beschlussergebnis informiert.

Top 8 - 5. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 07.11.2024

Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2025 zur Förderung der Wohlfahrtshilfe

Vorlage: SR/BeVoSr/051/2024

Beschluss:

Der ASJS beschließt, im Haushaltsjahr 2025 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 13.500,00 € zu veranschlagen und diesen wie folgt auf die Antragsteller zu verteilen:

Antragsteller	Betrag
Schuldnerberatung Diakonisches Werk	2.000,00 €

Antragsteller	Betrag
Verein Hilfe für Frauen in Not	2.500,00 €
Selbsthilfekontaktstelle KIBIS	1.500,00 €
Alkohol- und Drogenberatung	6.500,00 €
Ev. Familienbildungsstätte	1.000,00 €

In der letzten Sitzung der Stadtvertretung wurde entsprechend beschlossen. Den Trägern der Wohlfahrtshilfe werden nach Genehmigung des Haushaltes die gewährten Zuschüsse ausgezahlt.

Top 9 - 5. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 07.11.2024

Haushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2025
Vorlage: SR/BeVoSr/066/2024

Beschluss:

Der ASJS stimmt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsansätzen zu und empfiehlt der Stadtvertretung, die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2025 zu veranschlagen.

In der Stadtvertretung am 09.12.2024 wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2025 beschlossen.

Mitgezeichnet haben:

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 27.02.2025

SR/BerVoSr/650/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.03.2025	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Az:

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung:

Aus aktuellem Anlass ist wie folgt zu berichten:

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 27.02.2025

Colell, Maren am 26.02.2025

Sachverhalt:

1. Kindertagesstätten:

Im Januar wurden 597 Kinder in den Ratzeburger Kitas betreut. Diese unterteilten sich in 125 U3 und 468 Ü3 Kinder.

Die Anzahl auswärtig betreuter Ratzeburger Kinder beträgt 112.

Es wurden im Januar außerdem 26 auswärtig wohnende Kinder in den Ratzeburger Kitas betreut.

Weiterhin wurden im Januar 31 Ratzeburger Kinder von Tagespflegmüttern innerhalb Ratzeburgs betreut (18 U3 und 13 Ü3 Kinder).

Auf der Warteliste stehen zum 01.04.2025 32 Kinder ohne Betreuungsplatz. Diese unterteilen sich in 21 Ü3 und 11 U3 Kinder.

Die Finanzierungsverträge zwischen der Stadt Ratzeburg und den Trägern der Kindertagesstätten sind zum 31.12.2024 ausgelaufen. Derzeit läuft eine Finanzierung auf Grundlage des Dezembers 2024 vorerst bis zum 30.04.2025 für alle Träger weiter. Durch die Änderung des Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG SH im Dezember 2024 konnten bis dato keine neuen Vertragsverhandlungen stattfinden. Zum 16. Januar 2025 erfolgte nun erstmalig ein neuer Zahllauf unter den geänderten gesetzlichen Parametern. Am 27. Januar 2025 fand ein KiTa-Arbeitsgemeinschaftstreffen mit vielen umliegenden Gemeinden statt. Es wurde sich über die Probleme des geänderten KiTaG ausgetauscht und die im Kreis anstehenden Vertragsverhandlungen erörtert.

Die Sanierungsarbeiten in der Ev.-Luth. Kita "Zipfelmütze" verlaufen derzeit nach Plan und eine Rückkehr der Kinder in den Standort kann voraussichtlich Ende Mai 2025 stattfinden.

Einem Träger der Kindertagesstätten wurde in Rücksprache eine Kostenübernahme für eine Zeitarbeitskraft der Heilerziehungspflege zugesagt, da bis dato kein geeignete/r Bewerber/in gefunden werden konnte und dies eine Schließung einer Integrationsgruppe zur Folge gehabt hätte.

2. Die Situation bei den Obdach- und Wohnungslosen stellt sich wie folgt dar:

Untergebrachte Flüchtlinge:

Anzahl der geflüchteten Personen:	110
Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen:	33
Anzahl der stadteigenen Wohnungen:	3

Anzahl der geflüchteten Personen (Ukraine):	107
Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen:	40
Anzahl der stadteigenen Wohnungen:	0

Untergebrachte Obdachlose:

Anzahl der obdachlosen Personen:	16
Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen:	2
Anzahl der stadteigenen Wohnungen:	7

3. Digitalisierung an den Schulen:

- 1. Digitale Tafeln** - Zurzeit werden alle Schulen mit digitalen Tafeln ausgestattet. Die Ausstattung erfolgt außerhalb der Schulzeit an den Wochenenden. Die LG wird in der 5. KW (31.01.-03.02.2025) mit 20 Tafeln ausgestattet. Ggfs. folgen in den Frühjahrsferien nochmal 2 Tafeln.
- 2. Flächendeckendes Internet** - Die Arbeiten zum Ausbau des flächendeckenden Internetempfangs in der LG wurden seitens der IT-SVRZ begleitet und 2024 zum Abschluss gebracht.
- 3. Betreuung der LG durch die IT-SVRZ** - Seit Frühjahr 2024 wird die LG seitens des Schulverbands mit betreut. Hierzu sind Inventurarbeiten nötig gewesen, die aktuell noch in der Auswertung sind. Zu erkennen ist aber jetzt schon ein gewisser Investitionsstau im IT-Bereich. Parallel wurde im Rahmen der Standortvernetzung untereinander, die LG mit einbezogen und Hardwaremäßig ausgestattet. Hintergrund ist das angestrebte hochautomatisierte IT-Geräte Management an den Schulen, durch die IT-SVRZ.
- 4. Softwareausstattung** - Die LG wurde letztes Jahr mit MS Office Volumenlizenzen ausgestattet die ein zentrales Management ermöglicht. Dieses Modell soll zeitnah auch auf die Arbeitsplätze der Unterrichtenden auf Antrag ausgerollt werden.

Mitgezeichnet haben:

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 29.01.2025

SR/BerVoSr/657/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	13.02.2025	Ö

Verfasser/in: Astrid Jessen

FB/Az: 230 44 10

Bericht der Verwaltung; hier: Bericht aus der Schulkonferenz der Lauenburgischen Gelehrtenschule am 26.11.2024

Zusammenfassung:

Bericht gemäß Beschluss der Stadtvertretung

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 29.01.2025

Colell, Maren am 29.01.2025

Sachverhalt:

Am 25.09.2023 hat die Stadtvertretung beschlossen, Frau Sonja Busekow als Vertreterin der Stadt Ratzeburg als Schulträger in den Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule zu bestimmen. Für die Stellvertretung wurde Herr Ratsherr Matthias Radeck-Götz bestimmt.

Mit vorangegangenen Beschlüssen legte die Stadtvertretung fest, dass die Vertreter der Stadt Ratzeburg ausschließlich die Auffassung des Schulträgers zu vertreten haben und in den zuständigen Gremien zu berichten haben.

Die letzte Schulkonferenz der Lauenburgischen Gelehrtenschule fand am 26.11.2024 statt.

Die Vertreter*innen des Schulträgers in der Schulkonferenz werden gebeten, in der Sitzung mündlich zu berichten.

Mitgezeichnet haben:

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 29.01.2025

SR/BerVoSr/656/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	13.02.2025	Ö

Verfasser/in: Astrid Jessen

FB/Az: 200 20 19

Bericht der Verwaltung; hier: Tätigkeitsberichte über die Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule

Zusammenfassung:

Kontinuierliche Berichterstattung

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 29.01.2025

Colell, Maren am 29.01.2025

Sachverhalt:

Die Entwicklung der Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule ist regelmäßig in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Aufgrund dessen haben die mit der Schulsozialarbeit beauftragten Mitarbeiter*innen einen Tätigkeitsbericht für den Zeitraum Januar bis Dezember 2024 erstellt. Der Bericht ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Darüber hinaus führt die Schulsozialarbeiterin der Lauenburgischen Gelehrtenschule ein Projekt zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen durch. Dieses Projekt wurde in 2024 beendet.

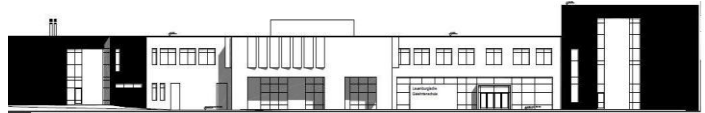
Ergeben sich zu den Berichten Fragen, so setzen Sie bitte die Verwaltung davon in Kenntnis. Der/die Schulsozialarbeiter*in steht dem ASJS dann in seiner Sitzung für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mitgezeichnet haben:

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in
Ratzeburg

Projektbericht zur Arbeit mit SuS die von den Folgen der Pandemie und der Ukraine Konflikte betroffen sind

LG LAUENBURGISCHE
GELEHRTENSCHULE
RATZEBURG



Zeitraum Januar - Dezember 2024

Franziska Heidenreich
(Schulsozialarbeit)

Ratzeburg, Dezember 2024

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

Zielgruppen des Projektes

Zielgruppe des Projektes waren sowohl SuS die deutliche Folgeerscheinungen bedingt durch Home-Schooling (Pandemie) haben, als auch jene die unter den Folgen des Ukraine Kriegs leiden. Wobei Letztgenannte Ihre traumatischen Erlebnisse durchaus auch in einer Traumatherapie aufarbeiten sollten und Schule eben nur ein zusätzliches Angebot bieten kann. Beiden SuS-Gruppen gemein ist, dass die SuS Schwierigkeiten haben sich zu spüren. Das wirkt sich insbesondere auf die Identitätsentwicklung negativ aus. Um stabil durchs Leben zu kommen, besteht hier konkret Bedarf, die SuS zu unterstützen, um ins Fühlen zu kommen und auf Grundlage ihres emotionalen Erlebens Entscheidungen zu treffen, Handlungen zu verfolgen und Ziele zu verwirklichen. Altersgemäß ist das entwickeln einer Identität schon auch ohne Pandemie und Ukraine Krieg ein vulnerables Thema.

Konkrete Angebote der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil des Schullebens. Insbesondere die primäre Zielgruppe nimmt die Angebote sehr gut an. Neben den konkreten Angeboten erfreut sich die Schulsozialarbeit einer starken Inanspruchnahme von Einzelfallberatung und Information. Geplant war es, im Rahmen des Projektes eine „Playback-Theater“ Gruppe ins Leben zu rufen, ebenso wie eine Gruppe zum „experimentellen Ausprobieren künstlerischer Ausdrucksmöglichkeiten“. In der Praxis ist das nicht gut umsetzbar, weil die Zeit nach dem regulären Unterricht stark ausgelastet ist mit AGs und die Nachfrage entsprechend gering. Die Lauenburgische Gelehrtenschule bietet viele AG´s an wie Theater, Chor, Klettern, usw. und den Schülern tut es im Allgemeinen gut, mit der Peergroup irgendetwas nicht Schulisches zu machen. Insofern ist die Idee der Gruppen gut, aber fast ein Überangebot am Standort. Hinzu, so lässt sich spekulieren, sind unbekannte Formate vielleicht auch schwierig zu etablieren, weil die Altersgruppe entwicklungsgemäß auch durchaus gehemmt ist hinsichtlich unbekannter Formate. Folglich ergab es sich, dass in der Einzelfallhilfe mehr

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

zielgerichtete Arbeit geleistet wurde, um SuS untereinander in Kontakt zu bringen oder i.A. über Kontaktschwierigkeiten konkreter zu sprechen. Diese Einzelfallhilfe „erfreut“ sich einer hohen Frequenz.

Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe

Nach wie vor fällt auf, dass es Schülern bedingt durch die Pandemie und die Einschränkungen im Bereich Schule zunehmend schwer fällt altersgerecht mit der Peergroup in Kontakt zu kommen. Dinge die normalerweise mit Gleichaltrigen besprochen werden, gelingen bei einigen SuS nicht mehr. Zu beobachten sind starke Hemmungen aufeinander zuzugehen und Erfahrungsberichten kann man entnehmen, dass die SuS auch zunehmend mehr von den Konflikten daheim internalisiert in sich tragen, weil sie diese unmittelbarer mitbekommen haben, durch die viele Zeit daheim mit der Familie. All das zeigt sich im Schulalltag deutlich in Form von „sozialen Ängsten“ oder Panikattacken, teilweise auch „soziale Phobien“, was durchaus diagnostisch festgestellt wurde und therapeutischen Bedarf aufzeigt. Die Kinder haben Angst vor Bewertung durch Gleichaltrige und grundsätzlich ein höheres Misstrauen gegenüber anderen. Es fehlten eben lange Zeit Möglichkeiten sich körperlich auszuprobieren (Sportvereine, etc.) und sich in Gesprächen mit gleichaltrigen Menschen zu üben. Selbst Modell- Lernen, wenn Eltern bspw. Gäste haben/Freunde zu Besuch usw. war ja über einen größeren Zeitraum nicht möglich.

DaZ Klassen: Sie haben einen starken Bezug zu ihren Klassenlehrern und sind hinsichtlich dem Aufbau von Vertrauen und Bezugspersonen eher gehemmt und ebenso spielt sicherlich das eigene Empfinden bei sprachlichen Defiziten eine Rolle, sodass es ohnehin schwer ist, sich differenziert hinsichtlich etwaiger Probleme auszudrücken. Es ist davon auszugehen, dass diese SuS traumatisiert sind, denn schließlich sind Wunschlaufbahnen „geplatzt“ und Träume und Lebensstandards nicht mehr greifbar bzw. zu erhalten. Gefühle eher zu internalisieren und eher wenig im Kontakt zu sein, ist für traumatisierte Menschen ein Schutzmechanismus und in Anbetracht der Umstände normal. Nichtsdestotrotz hatte ich mit einzelnen Schülern Kontakt. Seit diesem Schuljahr gibt es keine DaZ Klassen mehr an der Lauenburgischen Gelehrtenschule und die Schüler dieser Klasse wurden auf die

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

entsprechenden Schulformen verteilt. Eine Schülerin mit der ich regelmäßig Kontakt hatte, ist erfreulicherweise hier an der LG geblieben. Die Schüler aus der Ukraine sind scheinbar auch innerhalb von RZ gut vernetzt, weil sie sich aus den DaZ Klassen kennen – egal in welche Schulform sie schlussendlich verteilt werden. Insgesamt fällt ein Geschlechtsunterschied auf – die Schülerinnen sind motiviert, das Bestmögliche für sich herauszuholen und energetisch in einer besseren Verfassung als die Schüler, die schon beim ersten Kennenlernen dissoziierter (als Traumafolge) wirken und sich augenscheinlich schlechter aus eigener Kraft integrieren können. Psychologisch ist das erklärbar, im Bericht eine Randbemerkung.

Im Folgenden die dargelegten geleisteten Stunden, die sich auf die genannten Problemfelder der SuS beziehen. Die Ferien sind nicht gelistet und dienen lediglich der Recherche zu methodischem Vorgehen, um den SuS ggf noch einmal andere Herangehensweise anbieten zu können. In den Ferien sind ja keine SuS vor Ort.

KW 2-5

je 1x die Woche Gespräche über in Kontakt kommen mit Gleichaltrigen (2 Einzelfälle)
+ Vor- und Nachbereitung/Doku, ca 5 Std. je Woche

KW 5-9

Je 1x die Woche eine Einzelfallberatung über „wie gehe ich mit Bewertungen anderer um?“
(2 Einzelfälle) + Vor- und Nachbereitung/Doku, ca 6 Std. je Woche

KW 9-13

je 2 x 90min in der Woche Gespräche zum Thema „kann ich meinen Freunden vertrauen oder lästern die?“ + Vor- und Nachbereitung/Doku, ca 7 Std. je Woche

KW 17-18

je 3x 60min. mit kreativer Methode erkunden: „Wer bin ich?“ „Und was will ich im Leben noch alles erleben?“ + Vor- und Nachbereitung/Doku, ca 5 Std. je Woche

KW 18-22

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

je 2x pro Woche 60min „wie gehe ich mit Bewertung von anderen um?“ „ich traue mich nicht, mich zu melden!“ (klassische Themen) + Vor- und Nachbereitung/Doku, ca 5 Std. je Woche

KW 23-26

1x pro Woche 90 min. Gespräch mit einem ukrainischen Mädchen; Tipps zum Umgang mit Tränen und Ängsten und Befürchtungen/Zukunftsperspektiven; 1x pro Woche 90 min. mit kreativer Methode Einzelfallberatung „soziale Ängste“; 1 x pro Woche 60 min.

Einzelfallberatung „ich habe das Gefühl, die anderen mögen mich nicht und ich weiß nicht, ob das Mobbing ist?“ (Notfallplan erarbeiten)

+ Vor- und Nachbereitung/Doku, ca 8 Std. je Woche

KW 27-29

je 2 Std die Woche zum Thema „Übergang“ neue Klasse nach den Ferien/Klassenaufteilung/Profilwahl und „wie halte dich das Pensum durch? Bzw finde ich dann Freunde/Anschluss?“ (2x Einzelfallberatung) + Vor- und Nachbereitung/Doku, ca 7 Std. je Woche

KW 36-39

2x Einzelfallberatung pro Woche, je 60 min. zum Thema „ich finde keine Freunde in der neuen Klasse“ und soziale Ängste, insbesondere vor den Kennenlern-Klassenfahrten; 2 Elterngespräch zum Thema „mein Kind kann sich nicht integrieren“; 3-4 x Kontakt mit einer ukrainischen Schülerin, die in eine neue Klasse kam (Wiederholen) und „Übergangshilfe“ brauchte + Vor- und Nachbereitung/Doku, ca 7 Std. je Woche

KW 40-42

2x 60 min pro Woche Einzelfallberatung
+ Vor- und Nachbereitung/Doku, ca 5 Std. je Woche

KW 45-48

je 2 x 60 min in der Woche zum Thema „ich bin für alle da, aber keiner sieht mich“
+ Vor- und Nachbereitung/Doku, ca 6 Std. je Woche

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

KW 49-51

je 2x 60 min. in der Woche zum Thema „wie spreche ich mit anderen über meine Themen?“; „wie schaffe ich es, mich zu melden und dann hört jeder was ich sage?“ + Vor- und Nachbereitung/Doku, ca 5 Std pro Woche

Zusammenfassung

Projekte zu integrieren, welche zu vielen Schülern passen und welche zeitlich vereinbar sind für alle die von diesem Angebot profitieren würden, ist sehr schwer. Die zur Verfügung stehenden Zeiten kollidieren oft mit am Standort wichtigen AGs. Darüber hinaus ist es durchaus so, dass viele Lösungen nur ganz individuell gefunden werden können. Ein „gehört werden“ das Thema irgendwie mit meint/in sich trägt.

Darüber hinaus fällt auf, dass einige Schüler gehemmter sind, mit vergleichsweise kleinen Themen auf Gleichaltrige zuzugehen, z. Bsp. Austausch über erste „Teenithemen“ usw. Es mangelt oft am Gefühl für „das kann ich erzählen“ oder „das möchte ich nicht erzählen“. Sehr viele SuS haben schlicht Angst vor Bewertung – sowohl in 1:1 Situationen, als auch im Klassenverband, wo Jugendliche üblicherweise viel untereinander kommentieren und die Grenzen anderer austesten. Das ist ein normaler Prozess, der aber schwerer verkraftbar geworden zu sein scheint. Oft reicht eine schlechte Erfahrung, um sich in sich zurückzuziehen. Mehr Resilienz wäre hier wünschenswert, salopp ausgedrückt mehr: „ich traue mich mit Angst und überwinde mich vielleicht mutig und wachse“, als ein „ich nehme jetzt an, dass ich Angst habe und verharre“.

Durch mediale Aufklärung über Verhaltensweisen usw. ist auch oft von „toxischen Freundschaften“ als Erfahrungswert die Rede, was ich als „überpathologisiert“, aber gleichwohl respektinflößender bezeichnen würde.

Auffällig sind vor allem jene Schüler der Klassen 8./9./10. mit den beschriebenen Kontaktschwierigkeiten. Aus Workshops im anderen Rahmen der Schulsozialarbeit weiß ich, wie sehr viele SuS danach dürsten auf positive Art von den anderen Gesehen zu werden. Das

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

ist soweit altersgemäß, müsste aber für mein Empfinden im Schulalltag integriert häufiger stattfinden dürfen, bspw. spielerisch im Unterricht und mit Einheiten welche die Klassendynamik insgesamt stärken. Aus vielen Schilderungen ist auch klar, dass SuS sehr viel mehr Verantwortung für ihre Eltern übernehmen/parentifizieren, weil sie zu Lockdown-Zeiten zu nah dran waren an Elternthemen (alle daheim) und weniger Ausweichmöglichkeiten hatten. Sie kennen Elternthemen zu detailliert und haben tiefgehende Gedanken dazu bzw Sorgen um die Eltern. Die Eltern – eine Altersgruppe, die m.E. auch die Pandemiezeit zwischenmenschlich aufarbeiten sollen dürfte. Bei jüngeren SuS, die während der Pandemie im Grundschulalter waren, fällt sehr deutlich auf, dass sie weniger Gefühl für Grenzen haben. Weder eigene, noch die Grenzen der anderen. Es fehlt Ihnen häufig ein Gefühl für „so geht man mit anderen um/nicht um“ und sie fallen durch eine Ungeübtheit in Bezug auf Respekt auf. Ebenso scheint ein grundlegendes Regelverständnis für den Umgang mit anderen zu weniger ausgeprägt. Üblicherweise werden diese Dinge erzieherisch daheim und in der Schule gelernt, so wie ggf. in Sportvereinen, wo auch körperliche Grenzen und ein „sich spüren“ erlebbar gemacht wird.

Vermutlich werden sich die beschriebenen Verhaltensweisen und Defizite bei dem einen oder anderen "jetzt noch Schüler" langzeitliche Auffälligkeiten nach sich ziehen, die einer Therapie bedürfen, um sie umzulenken oder nachzulernen, die man entwicklungsbedingt eigentlich schon gelernt haben müsste.

Kinder die in die Ukraine Krise unmittelbar involviert waren, brauchen eher mehr Umgang mit Personal, was auf Traumata spezialisiert ist und ggf. sprachlich differenziert darauf eingehen kann. Ebenso spielt hier eine gewisse Kenntnis über die Art der Sozialisation/Erziehung in anderen Ländern eine Rolle. Untereinander sind die Schüler beobachtbar gut im Kontakt miteinander. Auch mit den jeweiligen Lehrern.

Es wird insgesamt zunehmend an Bedeutung gewinnen, dass Fachkräfte/Lehrkräfte geschult sind im Umgang mit dem traumatischen Dissoziieren, welches teilweise ein schwankendes Leistungsniveau verursacht und ein Unvermögen Hilfe zu erbitten oder anzunehmen. Ich würde mir hier Projekte wünschen, die Fachkräfte nachschulen im Umgang mit immer häufiger Auftretenden Verhaltensweisen, die in einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung

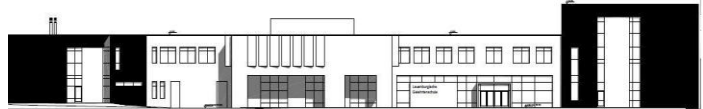
Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

begründet sind. Wenn man den SuS zuhört, möchte man auch gern Erwachsene mehr in die Verantwortung holen. Auch jene haben Dinge verlernt und prägen vielfach als Modell.

gez. Franziska Heidenreich,

Ratzeburg, 06.01.2025

Tätigkeitsbericht zur Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule



Zeitraum Januar - Dezember 2024

Franziska Heidenreich & Claudio Marangi
(Schulsozialarbeit)

Ratzeburg, Dezember 2024

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

Inhaltsverzeichnis

1. Konzeptionelle Ausrichtung der Schulsozialarbeit	S. 3
1.1. Ziele der Schulsozialarbeit	S. 3
1.1.1. Grundhaltungen	S. 3
1.2. Zielgruppen der Schulsozialarbeit	S. 4
1.3. Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit	S. 5
1.3.1. Sozialpädagogische Beratung/Einzelfallhilfe	S. 5
1.3.2. Prävention	S. 6
1.3.3. Soziales Training	S. 6
1.4. Demokratiebildung	S. 6
1.4.1. Beratung und Unterstützung der Schülerversammlung	S. 6
1.4.2. Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)	S. 6
1.4.3. Patenschüler*innen	S. 7
1.5. Mitarbeit in schulischen Gremien	S. 7
1.6. Eltern – und Lehrerberatung/-arbeit	S. 7
2. Konkrete Angebote der Schulsozialarbeit	S. 7
2.1. Sozialpädagogische Beratung/Einzelfallhilfe	S. 7
2.2. Prävention	S. 8
2.2.1. Veränderung Sozialcurriculum	S. 8
2.2.2. Cyber Mobbing	S. 8
2.2.3. Suchtprävention	S. 8
2.3. Soziales Training	S. 9
2.4. Demokratiebildung	S. 9
2.5. Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)	S. 9
2.6. Patenschüler*innen	S. 9
2.7. Mitarbeit in schulischen Gremien	S. 10
3. Kooperation zwischen Schule und Schulträger	S. 10
4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern	S. 10
5. Evaluierung der Schulsozialarbeit	S. 11
6. Beobachtungen von „Auffälligkeiten“	S. 12

Seit September/Oktober 2022 sind Frau Heidenreich und Herr Marangi als Schulsozialarbeiterin und Schulsozialarbeiter tätig. Das Jahr 2024 war leider weiterhin noch geprägt von den coronabedingten psychischen Auffälligkeiten einiger Schüler und Schülerinnen.

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

1. Konzeptionelle Ausrichtung der Schulsozialarbeit

Grundlage der Tätigkeit der Schulsozialarbeit an der „Lauenburgischen Gelehrtenschule“ bildet neben der Kooperationsvereinbarung zwischen Schulträger und Schule auch das Konzept „Schulsozialarbeit Lauenburgische Gelehrtenschule“.

Die „Lauenburgische Gelehrtenschule“ liegt im Stadtteil „St. Georgsberg“ der Stadt Ratzeburg. Das Einzugsgebiet der Schule erstreckt sich über einen großen Teil des Kreises Herzogtum Lauenburg von Büchen bis Lübeck, von Kittlitz bis Sirksfelde. Die Zahl der Schüler*innen beträgt 823 Schüler*innen. 68 Lehrer*innen sind derzeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule tätig.

1.1. Ziele der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit leitet ihren Auftrag aus der Kinder- und Jugendhilfe ab, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort der Schule präsent sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten. Schulsozialarbeit kann als Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule verstanden werden.

Hauptziele sind die Förderung der individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung, die Vermeidung und der Abbau von Bildungsbenachteiligungen, die Beratung und Unterstützung der Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte bei der Erziehung, sowie Kinder- und Jugendschutz, ebenso die Mitarbeit an einer schülerfreundlichen Umwelt.

Darüber hinaus gibt die Schulsozialarbeit Hilfestellung und Förderungsangebote beim Aufbau und der Stabilisierung von sozialer Kompetenz, Eigenverantwortung und konstruktiven Konfliktlösungsstrategien. Ein weiteres Ziel ist es, Unterstützung für die berufliche Orientierung zu geben sowie soziale Benachteiligung von Schüler*innen auszugleichen. Insbesondere die präventive Arbeit ist für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit ausschlaggebend. Ein zentrales Merkmal von Schulsozialarbeit ist ein niedrighschwelliger und leicht erreichbarer Zugang von Kindern, Jugendlichen und Eltern zum Angebot der Jugendhilfe. Schulsozialarbeit will nicht nur intervenieren, sondern vor allem präventiv wirken.

1.1.1. Grundhaltungen

Schulsozialarbeit orientiert sich unter anderem an übergreifenden Prinzipien der sozialen Arbeit, deren Einhaltung ein unverzichtbarer Bestandteil professionellen Handelns ist. Gemeint ist damit:

Wertschätzung/Respekt: Den Einzelnen als Individuum „wertschätzen“. In der Schulsozialarbeit bedeutet dies, die Kinder und Jugendlichen in ihrer gesamten Persönlichkeit, ihren individuellen Verhaltensweisen und Entscheidungen, ihrem sozialen Umfeld zu respektieren, sie wertzuschätzen und gleichzeitig die individuellen Ressourcen wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Partizipation: Ausgehend von der grundsätzlichen Selbstverantwortung des Menschen

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

sollen die Klienten der sozialen Arbeit dazu ermutigt werden, sich aktiv zu beteiligen. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Sie haben eine eigene Vorstellung von ihrem Lebenskonzept, die respektiert, gewürdigt und berücksichtigt werden muss. Nur wenn Lösungsvorschläge gemeinsam ausgehandelt werden, haben sie eine Chance angenommen zu werden.

Parteilichkeit: Parteilichkeit ist im Sinne von „Anwalt sozialer Gerechtigkeit“ zu verstehen, mit dem Ziel, gerechtere Lebenskonzepte herzustellen. Parteilichkeit hat da seine Grenzen, wo andere Personen beeinträchtigt werden könnten bzw. sie Nachteile dadurch erlangen würden; d.h. nicht alle Wünsche und Interessen von Kindern und Jugendlichen können erfüllt werden. Erzieherisch wirkt hier auch das Aufzeigen von Grenzen der Parteilichkeit.

Ganzheitliche Sichtweise: Menschen in ihrer gesamten Lebenswelt sehen und ernst nehmen. „Schulsozialarbeit trägt zur ganzheitlichen Bildung von Schüler*innen bei, indem sie Rahmenbedingungen zum Erleben von Gemeinschaft und Verantwortung für Schüler*innen herstellt und gezielte Hilfen jenen anbietet, die dieser Förderung bedürfen“ (Eisenacher Thesen 2011, Kooperationsverbund Schulsozialarbeit).

Vertraulichkeit: Das Gelingen von sozialer Arbeit und somit auch der Schulsozialarbeit basiert auf Vertraulichkeit, auf vertraulichen Beziehungen. Es ist also unabdingbar, die rechtliche und berufsethische Schweigepflicht einzuhalten. Bei der Einhaltung der Schweigepflicht gibt es Ausnahmen wie z.B. Kindeswohlgefährdung (STGBVIII §8a), Selbst- und Fremdgefährdung. Hier gilt derselbe Grundsatz wie bei Partizipation: Durch Information und Einbeziehung der Betroffenen in den Entscheidungsprozess kann die vertrauliche Beziehung aufrechterhalten werden. Transparentes Vorgehen stärkt idR das Vertrauen.

Niedrigschwelligkeit: Die Niedrigschwelligkeit ist zum einen dadurch gegeben, dass Schüler*innen keine größeren räumlichen Strecken überwinden müssen, und zum anderen dadurch, dass am täglichen Ort Schule eine erwachsene, vertraute Person ist, an die sie sich bei Bedarf wenden können.

Freiwilligkeit: Menschen sollen in ihrer individuellen Autonomie ernst genommen, in ihrer Würde geachtet und nicht bevormundet werden. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Schulsozialarbeit ist immer wieder damit konfrontiert, dass Schüler*innen von anderen Personen „geschickt“ werden. Um den Erfolg der Arbeit nicht zu gefährden, ist es notwendig, die Freiwilligkeit „wieder herzustellen“, Schüler*innen umfassend über das Hilfsangebot zu informieren. So können sie selbst entscheiden, ob die angebotene Hilfe für sie von Nutzen ist und sie sie annehmen möchten oder nicht. Die Ablehnung muss ohne Sanktionen bleiben.

1.2. Zielgruppen der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schüler*innen, primäre Zielgruppe, der Klassen 5 – Q2, sind insbesondere an Schüler*innen mit Beeinträchtigungen der emotionalen und

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

sozialen Entwicklung, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Besondere Zielgruppe sind Schüler*innen mit (auto)aggressivem Verhalten, reduzierter Gruppenfähigkeit, auffälligem Rückzugsverhalten, Schulmüdigkeit und Absentismus. Sekundäre Zielgruppen sind Eltern, Familien und Lehrkräfte.

1.3. Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit

Die Tätigkeitsfelder werden jährlich immer wieder evaluiert und den Veränderungen / Bedarfen der primären Zielgruppe angepasst. Sie lassen sich in Hauptbereiche abbilden, die im Folgenden noch differenzierter dargestellt werden:

- Krisenintervention und -bewältigung, d.h. Einzelfallhilfe und Beratung
- Prävention
- Soziales Training
- Demokratiebildung
- „Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)“
- Patenschüler und Konfliktlotsen
- Eltern- und Lehrerberatung/-arbeit
- Schulische Gremien

Regelmäßig werden die einzelnen Tätigkeitsfelder evaluiert. So ergeben sich durch bedarfsorientierte Schwerpunktsetzung und schulstrukturbedingte Gegebenheiten die im Weiteren beschriebenen Tätigkeitsfelder.

1.3.1. Sozialpädagogische Beratung/ Einzelfallhilfe

Zur Lösung individueller Konfliktsituationen und Reduzierung von Benachteiligungen werden Beratungen (und Besprechungen) sowohl mit Lehrkräften als auch mit Eltern, Schüler*innen und mit Beteiligten des Netzwerks durchgeführt.

Wesentliche Themen bei den Beratungsgesprächen sind vor allem Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten sowie das Erkennen und Entwickeln von Bewältigungsstrategien bei persönlichen Krisen. Auch normverdeutlichende Themen sowie das Erarbeiten und Umsetzen von Konsequenzen bei regelverletzendem Verhalten sind Inhalte von sozialpädagogischer Beratung beider Zielgruppen (primäre und sekundäre).

Ein wesentlicher Bestandteil der sozialpädagogischen Beratung ist die Einzelfallhilfe. Im Allgemeinen hat die Einzelfallhilfe in der Schule eine große Präsenz durch Beratung, Begleitung, Förderung und Krisenbewältigung. Sie ist ein Angebot für Schüler*innen mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Teilweise auch ein „Anker vor Ort“, für Schüler*innen die psychotherapeutisch Themen bearbeiten und diese in der Schule umsetzen wollen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange die Schüler*innen keinerlei Interesse zeigen mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel. Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

- einzelne Schüler*innen individuell zu beraten und zu begleiten
- Lern- oder Verhaltenspläne zu entwickeln
- Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren
- Strukturen für den Alltag aufzubauen
- Ressourcen des Schülers herauszufinden und effektiv anzuwenden
- Kontakt zur Familie aufzunehmen
- Kooperationen zu sozialen Institutionen
- bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein
- Vermittlung an Fachdienste

1.3.2. Prävention

Es werden Präventionseinheiten (Stunden, Tage) für unterschiedliche Jahrgangsstufen vorgehalten. Zu folgendem Thema sind Präventionseinheiten im Sinne der sekundären Prävention durchgeführt worden:

- „Cyber Mobbing“
- „Suchtprävention“
- Sozialcurriculum „Abgrenzung“

Inhaltlich steht neben dem Aufklärungscharakter die Sensibilisierung für das jeweilige Thema im Fokus.

1.3.3. Soziales Training

Die Sozialen Trainings sind Angebote der sozialpädagogischen Gruppenarbeit. Ziel dieser Trainings ist es, auf aktuelle Situationen in Klassenverbänden reagieren zu können. Im Vordergrund stehen hier Kommunikation, diverse Erscheinungsformen von Mobbing, Umgang mit Gewalt und Respekt.

Die Sozialen Trainings sind unterschiedlich lang und speziell auf die jeweiligen Bedarfe der Klassensituationen ausgerichtet. Darüber hinaus sind sie zum Teil fester Bestandteil des Sozialcurriculums und werden in Absprachen mit dem jeweiligen Klassenleitungsteam zu den jahrgangsspezifischen Themen durchgeführt.

1.4. Demokratiebildung

Eine wichtige Aufgabe von Schulsozialarbeit ist die Demokratiebildung der Schülerinnen und Schülern in der Schule. Dies geschieht durch Begleitung der Kinder und Jugendlichen in verschiedenen schulischen Gremien oder durch Unterstützung und Einkauf externer Expert*innen.

1.4.1. Beratung und Unterstützung der Schülerversretung

Die eigenverantwortliche Arbeit der Schüler*innen in ihren Gremien und Arbeitsgruppen der Schülermitbestimmung wird von der Schulsozialarbeit unterstützt und in regelmäßigen Treffen finden Reflexion und Beratung statt.

1.4.2. Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist ein Projekt des Vereins „Aktion Courage e.V.“ und wurde in Deutschland im Juni 1995 unter dem Namen „Schule ohne

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

Rassismus“ ins Leben gerufen. 2001 wurde der Name des Projektes in Deutschland um die zweite Zeile „Schule mit Courage“ erweitert und das aktuelle Logo eingeführt. „Aktion Courage e.V.“ wurde 1992 von Bürgerinitiativen, Menschenrechtsgruppen, Vereinen und Einzelpersonen als eine Antwort auf den gewalttätigen Rassismus, der sich in Mölln, Solingen, Hoyerswerda und Rostock Bahn brach, gegründet. „Aktion Courage e.V.“ ist seit dem 13. März 2001 bundesweit anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG.

2020 hat die Lauenburgische Gelehrtenschule den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ verliehen bekommen. Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät die sich als „SoR“-Teamer*innen organisierten Schüler*innen weiterhin bei ihrem Projekt „Schule ohne Rassismus und Schule mit Courage“. Die Schülervvertretung hat im Jahr 2024 eine kleine geländeinterne und themenspezifische Demo mit einem gestaltetem Transparent organisiert.

1.4.3. Patenschüler*innen

Die Schulsozialarbeit hat in 2024 Schüler*innen aus der Jahrgangsstufe 9 gemeinsam mit einer Lehrkraft (Fachkraft „Konfliktlotsenarbeit“) ausgebildet, begleitet und unterstützt. Einige neue Ideen die Patenschüler anders in den Schulalltag einzubinden, konnten umgesetzt werden.

1.5. Mitarbeit in schulischen Gremien

Die Schulsozialarbeit nimmt an den schulinternen Konferenzen wie Klassenkonferenzen, Lehrer*innen-Konferenzen, Schulkonferenzen und Arbeitskreisen teil. Dabei wird über den aktuellen Stand der Arbeit informiert, es werden Themen vorgestellt und an den jeweiligen Inhalten konkret mitgearbeitet. Auch im Zug der Schulentwicklungstage, werden Themen mit in die jeweiligen Arbeitsgruppen getragen.

1.6. Eltern- und Lehrerberatung/-arbeit

Eltern und Lehrer*innen haben stets die Möglichkeit, die Schulsozialarbeit bei Beratungs- und Informationsbedarf aufzusuchen. Die Schulsozialarbeit unterstützt Eltern bei Fragen rund um das Thema „Schule und Familie“. Dies kann in Form von Elterngesprächen, Hausbesuchen, Teilnahme an Elternabenden, sowie Weitervermittlung an soziale Fachdienste sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden für die Eltern Beratungsgespräche angeboten, um gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten und Förderungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule aufzuzeigen.

Mit Lehrer*innen findet ein kollegialer Austausch und eine kollegiale Beratung statt. So werden Krisen besprochen und gemeinsam Handlungsmöglichkeiten erarbeitet.

2. Konkrete Angebote der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil des Schullebens. Insbesondere die primäre Zielgruppe (Schüler*innen) nimmt die Angebote sehr gut an. Neben den konkreten Angeboten erfreut sich die Schulsozialarbeit einer starken Inanspruchnahme von Beratung und Information. Ebenso bieten wir ein seit 2024 ein fachliches Angebot

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

zu spezifischen Themen (ADHS, ASS, Trauma, usw.) für Lehrer an, sowie auch die Möglichkeit, uns bei typischen Herausforderungen in Anspruch zu nehmen, welche ganze Klassen in dieser Altersstufe dynamisch bestimmen können, wie z. Bsp. Konkurrenz und Kooperation, Leistungsdruck und Vertrauen. In Absprache mit den Klassenlehrkräften, bieten wir themenspezifisch ca. 2 stündige Inputs/Workshops dazu an.

2.1. Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe

Durch die sozialpädagogischen Beratungen / Einzelfallhilfen konnten vielfach Konflikt – und Krisensituationen entschärft und Ansätze für die weitere Arbeit mit den Schüler*innen gefunden werden. In Einzelfällen wurden die Familien zu weiteren Netzwerkpartnern vermittelt (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Offene Ganztagschule, Kinder- und Jugendpsychiater, ASD, Offene Kinder- und Jugendarbeit und soziale Einrichtungen für Freizeitangebote).

Ähnlich wie im Jahr 2023 war vielfach die Quantität als auch die Qualität von Beratungen und Einzelhilfen in diesem Jahr gekennzeichnet von den sozialen Auswirkungen der Pandemie und des Distanzunterrichtes. Sie erlebten Quarantänen, soziale Vereinsamung, verbunden mit Zukunftsängsten. Mit der Wiedereinführung des Präsenzunterrichtes mussten einige wieder lernen, sich in sozialen Gruppen zurecht zu finden. Aufgrund der eben aufgeführten Faktoren zeichneten sich bei den Schüler*innen eine noch größere Unsicherheit gegenüber anderen ab, als das altersbedingt normalerweise der Fall ist. Jüngere Schüler, deren Einschulung und Grundschulzeit von der Pandemie geprägt waren und die nun mittlerweile auf einer weiterführenden Schule sind, sind durchschnittlicher schlechter im Bereich der Einhaltung von Normen und Regeln. Nichtsdestotrotz ist eine deutliche Verbesserung im Gegensatz zu Vorjahr wahrzunehmen.

Während des gesamten Schuljahres wurden Sprechstundenzeiten durch Herrn Marangi angeboten. Besonderheit hier ist, dass sie zeitlich in den frühen Nachmittagsbereich gesetzt wurde, um auch der Elternschaft diesbezüglich einen Zugang zu ermöglichen. Nach wie vor fanden die Einzelfallhilfen und Kriseninterventionen bedarfsorientiert statt. Mittel- und längerfristige Einzelfallhilfen werden mit den Schüler*innen (bei Bedarf auch mit und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten) geplant und verbindlich durchgeführt.

Die jeweiligen Hilfen und Beratungen wurden dokumentiert und gemäß den Datenschutzrichtlinien angefertigt und verwahrt.

2.2. Prävention

2.2.1. Veränderung Sozialcurriculum

Das Sozialcurriculum der Schule wurde 2022/2023 mit den damals neuen Schulsozialarbeitern überarbeitet, ergänzt und neue Inhalte hinzugefügt. Seit dem ergänzt u.a. das Herr Ercan Kök das Präventionsangebot und führt in jeder 6. Klasse an 2 Tagen ein Toleranztraining mit den Themenschwerpunkten Diskriminierung, Mobbing und Hass durch. Nach wie vor aktuell ist seit dem auch, dass die Schulsozialarbeiter

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

Workshops in verschiedenen Klassenstufen durchführen. Das Thema, welches altersgerecht zugeschnitten wird, ist „Abgrenzung/Grenzen wahren“.

2.2.2. Cyber-Mobbing:

Für die Jahrgangsstufe 7 wurde im 2. Halbjahr des Schuljahres 2023/24 ein Präventionsprojekt zum Thema „Cyber-Mobbing“ durchgeführt. Zielsetzung war hier - neben der Aufklärung „Wo hinterlasse ich Spuren im Netz“ - die Sensibilisierung zu den Wirkungsweisen und Folgen des „Cyber Mobbing“. Es konnte erstmalig wieder seit der Pandemie das inhaltlich ursprüngliche und zeitliche Konzept durchgeführt werden. So bekamen alle Klasse den 6-stündige Informationstag. Bereits im Jahr 2024 absehbar war, dass dieses Präventionsprojekt voraussichtlich 2024/25 nicht mehr in der Form durchgeführt werden kann. Die Schulsozialarbeit bemüht sich derzeit um alternative Angebote.

2.2.3. Suchtprävention

Die Suchtprävention konnte im 1. Halbjahr des Schuljahres 2023/24 mit einer externen Fachkraft nach bewährtem Konzept (Fachtag mit anschließender Sprechstunde im Anschluss für persönliche Belange) für die Jahrgangsstufe 7 und 8 durchgeführt werden.

2.3. Soziales Training

Es sind soziale Trainings in verschiedenen Klassen unterschiedlicher Jahrgangstufen durchgeführt worden. Die einzelnen Themen waren:

- Kommunikation untereinander
- Umgang mit Gewalt
- Umgang mit Regeln
- Freundschaft/Vertrauensbildung
- Mobbing
- Grenzen

In allen sozialen Trainings konnte ergebnisorientiert gearbeitet werden. Die erarbeiteten Ergebnisse auf unterschiedliche Art und Weise (Vereinbarungen, Regeln, Checklisten etc.) gesichert werden, um eine Weiterarbeit der jeweiligen Themen für die Schüler*innen zu ermöglichen.

Die sozialen Trainings waren unterschiedlich lang und speziell auf die jeweiligen Bedarfe der Klassensituationen ausgerichtet.

2.4. Demokratiebildung

Die Schüler*innen werden unterstützt und begleitet in der Arbeit der Schülervertretung, insbesondere zu den Möglichkeiten und Grenzen jugendlicher Mitbestimmung im System Schule. Es gibt regelmäßige Arbeitstreffen mit den Schülervertretungen und dem Schülerparlament, um gemeinsam Möglichkeiten von Schülervertretungen zu erarbeiten und die bisherige Arbeit zu reflektieren.

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

2.5 Beratung und Unterstützung der Schülervertretung

Die Schülervertretung hat sich neu aufgestellt. Vereinzelt kam es zu Arbeitstreffen mit den Mitgliedern der Schülervertretung. Im Mittelpunkt stand die Beratung und Unterstützung der eigenverantwortlichen Arbeit, der sich in der Schülervertretung engagierenden Schüler*innen. Neben der inhaltlichen Planung und Arbeit stand auch die Beratung der Schüler*innen im Vordergrund (Motivation und die Wertschätzung ihres Engagements).

2.6. „Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)“

Die Schülervertretung und weitere Mitglieder der Schülerschaft, insbesondere die Arbeitsgruppe „SoRSmC“ wurde wie im letzten Bericht angekündigt unterstützt und begleitet.

2.6. Patenschüler*innen

Die Schulsozialarbeit unterstützte den für die Patenschüler*innen beauftragten Lehrer in der Ausbildung und Begleitung bei mehreren Fachtagen.

Bei Bedarf und in offenen „Patenpausen“ konnten so die Schüler*innen des 5. Jahrganges (Paten begleiten den 5. Jahrgang bis zum Eintritt in die 6. Klasse) sehr viel einfacher und schneller ihren jeweiligen Paten ansprechen. In mehreren, auf das gesamte Schuljahr verteilten Workshops/Fachtagen sind Schüler*innen zu Paten bzw. Konfliktlotsen ausgebildet worden. Ferner werden sie in Workshops während des Schuljahres gecoacht. Die Schulsozialarbeit stellt für Patenpausen auch Spiele und Räumlichkeiten zur Verfügung. Derzeit wirbt die zuständige Lehrkraft für mehr Einbezug der Paten innerhalb der Lehrerschaft und ebenso gibt es andere Anleitungen/Aufgaben für die Paten in Bezug auf ihre Klassen. Diese sind ziemlich konkret (Challenges) und ein Versuch, die Aufgaben der Paten noch einmal anders zu gestalten und besser in Kontakt zu kommen mit den jüngeren Schüler*innen.

2.7. Mitarbeit in schulischen Gremien

Die Teilnahme an den schulinternen Konferenzen wie Schulkonferenz, Lehrerkonferenz, pädagogische Konferenzen und Klassenkonferenz erfolgte selbstverständlich. So hat die Schulsozialarbeit bislang an jeder Schul- und Lehrerkonferenz teilgenommen.

Generell basiert die Mitarbeit in schulischen Gremien auf der gültigen Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Schulträger.

Die Zusammenarbeit mit dem Schulelternbeirat dient vorrangig der Verbesserung der Kommunikation mit der Elternschaft. So können aktuelle themenspezifische Elternabend bedarfsorientierter in allen Klassen installiert werden und beispielsweise Inhalte und Themen aus den Klassenverbänden schneller zurück in die Schulsozialarbeit kommuniziert werden.

3. Kooperation zwischen Schule und Schulträger

Auf der Basis der Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Schulträger gibt es eine sehr gute Zusammenarbeit. Konkret gibt es Besprechungen zwischen Schule (Schulsozialarbeit) und Schulträger (Stadt Ratzeburg, Fachbereichsleitung 4, „Schulen,

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

Sport, Familien, Jugend und Senioren“, Frau Colell).

4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern

Die Kooperation mit außerschulischen Institutionen, die sozialräumliche Vernetzung, ist bei der Beförderung der Ziele und Inhalte von Schulsozialarbeit absolut hilfreich und unterstützend.

Mit folgenden Netzwerkpartner des Sozialraumes Ratzeburg ist zusammengearbeitet worden:

Kreis Herzogtum Lauenburg /Jugendamt: Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit

Kreis Herzogtum Lauenburg / Erziehungsberatungsstelle: Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit / kollegiale Beratung

Kreis Herzogtum Lauenburg / Jugendgerichtshilfe: Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit

Diakonie: Jugendmigrationsdienst und dem Team der Offenen Kinder –und Jugendarbeit „Gleis 21“ und „Stellwerk“: fallbezogene Zusammenarbeit und Planung von gemeinsamen Projekten, wie die Präventionseinheit „Cyber Mobbing“, kollegiale Beratung

Polizei: EG-Jugend: fallbezogene Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch

Freie Träger der Jugendhilfe: Sozialpädagogische Familienhilfen – fallbezogene Zusammenarbeit

Stadtjugendpflege Ratzeburg: Zusammenarbeit mit dem Jugendbeirat von Ratzeburg, Arbeitskreis Kinder und Jugend Ratzeburg (AKIJU)

Schulpsychologischer Dienst: fallbezogene Zusammenarbeit, kollegiale Beratung

Schulverein LG und Ehemaligen-Verein der LG

RBT Lübeck: Regionales Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Lübeck (Stadt Lübeck, Kreise Ostholstein, Herzogtum Lauenburg, Stormarn): Beratung und fallbezogene Zusammenarbeit

AKJS SH: Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e.V. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Schleswig-Holstein: Informationsaustausch

Schulsozialarbeit der Grundschulen, der Pestalozzi-Schule und der

Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen: fallbezogene Zusammenarbeit, kollegiale Beratung, regelmäßiges Teamtreffen

5. Evaluierung der Schulsozialarbeit

Durch regelmäßige Gespräche mit der Schulleitung und der erweiterten Schulleitung wurde ein regelmäßiger Austausch gewährleistet. Der 2015 begonnene Prozess zur Entwicklung einer Feedback-Kultur zwischen Schulsozialarbeit und den Stufenleitungen, mit der Zielsetzung der Reflexion aller Maßnahmen und Aktivitäten, wird fortgesetzt. Alle Ergebnisse der Gespräche und Feedbacks werden für die weitere Arbeit berücksichtigt. Ferner werden anonymisiert die Zahl der Beratungs- und Informationsgespräche dokumentiert und quantitativ erfasst.

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

6. Beobachtungen von „Auffälligkeiten“

Mit Bedauern ist festzuhalten (wie schon in den Berichten der Vorjahre beschrieben), dass sich das Mangelangebot von Kinder –und Jugendpsychologen/-psychiatern/-therapeuten nicht verändert hat. Auch die Möglichkeiten für eine Diagnostik im Bedarfsfall, sind eher als mager zu bezeichnen. Wartelisten von ½ bis 1 Jahr für Ersttermine sind üblich. Für Schüler*innen bei denen ein Hilfebedarf festgestellt werden muss, ist das deutlich zu lange. Einer Diagnostik schließt sich idR weitere Wartezeit auf Therapieplätze oder Schulbegleitung o.ä. Fördermaßnahmen an. Der Bedarf hat deutlich zugenommen. Das Mangelangebot bzw die Wartezeiten sind für Kinder in der Entwicklung nicht vertretbar in dem Ausmaß und verstärken ggf. Absentismus oder seelische Langzeitfolgen.

Ratzeburg, 06.01.2025
gez. Heidenreich, Marangi

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 29.01.2025

SR/BerVoSr/648/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	13.02.2025	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Az:

Angelegenheiten der Lauenburgischen Gelehrtenschule

Zusammenfassung:

Mündlicher Bericht des Schulleiters Herrn Engelbrecht zu den aktuellen Themen der Lauenburgischen Gelehrtenschule (LG).

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 29.01.2025

Colell, Maren am 29.01.2025

Sachverhalt:

Schulleiter Herr Engelbrecht wird zu den Angelegenheiten der LG berichten und steht für Fragen zur Verfügung.

Mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 29.01.2025

SR/BeVoSr/087/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	13.02.2025	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Aktenzeichen: 5.55.33

Kindertagesstätten; hier: Wahl eines Mitgliedes in den Beirat der Kindertagesstätte AWO - Die Wilde 13

Zielsetzung: Besetzung des Beirates gemäß KiTaG und Satzung

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, für den Beirat der Kindertagesstätte AWO – Die Wilde 13, Frau _____ / Herrn _____ zu benennen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 29.01.2025

Colell, Maren am 29.01.2025

Sachverhalt:

Für die Ratzeburger Kindertagesstätten werden gemäß dem Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) und den Finanzierungsvereinbarungen/der Satzung der Kindertagesstätte AWO – Die Wilde 13, Beiräte gebildet. Neben dem Bürgermeister, der sich von einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter vertreten lassen kann, ist ein Mitglied der Stadtvertretung für den Beirat zu benennen.

Herr Ratsherr William Mazur vertrat gemäß Beschluss des ASJS vom 13.07.2023 die Stadt Ratzeburg im Beirat der Kindertagesstätte AWO – Die Wilde 13.

In der Stadtvertretung am 09.12.2024 gab es Nach- bzw. Umbesetzungen in der CDU – Fraktion. Da Herr Mazur aus der Stadtvertretung ausgeschieden ist, ist sogleich eine Nachbesetzung im Beirat erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

mitgezeichnet haben:

An den Vorsitzenden des
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport (ASJS)
Herrn Mathias Radeck-Götz
Zu Kenntnis: Bürgermeister Eckhard Graf

14. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Radeck-Götz,

zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport (ASJS) am 06.03.2025
beantragen wir folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Zielsetzung:

**Inhaltliche Beratung und Meinungsbildung zu einer zukunftsorientierten KiTa-
Bedarfsplanung und Standortbetrachtung in der Stadt Ratzeburg**

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung

Sachverhalt:

Auf dem unbebauten Grundstück (Flurstück 74, Flur 6 mit einer Größe von 2.454 m²) in direkter Nachbarschaft zum neu geschaffenen Wohnquartier Langer Rehm wurde Baurecht für eine KiTa mit 6 Gruppen in Trägerschaft der Kirchengemeinde St. Petri geschaffen. Dabei soll das Grundstück der Stadt Ratzeburg im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrags von der Kirchengemeinde St. Petri überlassen werden, die Baukosten würde die Stadt tragen.

Dem Vorhaben geht ein recht langer Diskussionsprozess voraus, in dessen Verlauf ausschließlich verschiedene Varianten der Finanzierung besprochen und zwischen der Stadt und dem Einrichtungsträger verhandelt wurden. Auf Grund der komplexen Eigentums- und Finanzierungssituation wurde wahrscheinlich übersehen, das Gesamtvorhaben im zuständigen Ausschuss einer Bedarfsplanung und Standortbetrachtung zu unterziehen. Das soll hiermit nachgeholt werden.

Zu dieser Beratung legen wir den beigefügten Bericht vor, der mit Hinweisen der KiTa-Aufsicht des Kreises verschiedene Aspekte der Bedarfsplanung und Standortbetrachtung ausführlich beleuchtet. Bei Kenntnis der Faktenlage ist das Vorhaben in der Seedorfer Straße durchaus kritisch zu hinterfragen. Die in dem Bericht vorgeschlagenen Alternative würde zu einer deutlich bedarfsgerechteren Verteilung der KiTa-Plätze im Stadtgebiet beitragen, die Verkehrssituation durch den täglichen Hol- und Bringverkehr am neuen Wohnquartier Langer Rehm entlasten und bei gleicher Platzversorgung zu Einsparungen von ca. 20% der finanziellen Mittel führen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mögliche Einsparung von rund 20% der veranschlagten Kosten.

gez. Andreas v. Gropper
Ausschussmitglied

Kita-Bedarfsplanung und Standortbetrachtung in der Stadt Ratzeburg

1. Anlass

- Planungsabsicht für den Neubau einer Kita mit 6 Gruppen in der Seedorfer Straße neben dem Friedhof und des neuen Wohnquartiers „Langer Rehm“
- Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche „Kindertagesstätte“ im Bebauungsplan Nr. 81, Stand Rechtskraft 12.04.2019
- Absicht der Kirchengemeinde St. Petri als Eigentümerin, das entsprechende unbebaute Grundstück Flurstück 74 der Flur 6 in einer Größe von 2.454 m² im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages der Stadt Ratzeburg für den Neubau einer Kita langfristig zu überlassen.
- Absicht zur langfristigen Vermietung der neuen Kita an die Kirchengemeinde St. Petri als Einrichtungsträger zur Wiedereinrichtung der aufgegebenen Plätze in der Kita „Hand in Hand“ im Hasselholt
- Veranschlagung der Planungs- und Baukosten für den Neubau der Kita in der Vorstadt mit folgenden Teilansätzen:
 - 2025 = 400.000,00 € Planungskosten
 - 2026 = 3.000.000,00 € Baukosten
 - 2027 = 2.300.000,00 € Baukosten
 - 5.700.000,00 € Gesamtkosten

2. Finanzielle Tragweite / Betrachtung Kooperation Kirchengemeinde St. Petri – Stadt Ratzeburg

- Die **veranschlagten Gesamtkosten** für den **Neubau** von **5,7 Mio. €** sollen insgesamt durch eine Kreditaufnahme in den jeweiligen Haushaltsjahren finanziert werden.
- **Einmalige Zahlung** von **239.211,00 €** an die Kirchengemeinde St. Petri für den **Restwert** des von der Stadt Ratzeburg zu übernehmendes **Bestandsgebäudes** der Alt-Kita im Hasselholt gemäß Wertgutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herzogtum Lauenburg vom 18.08.2022
- Anschließende energetische **Sanierung der Bestandsgebäude** der bestehenden Kita „Hasselholt“ durch die Stadt
 - Altbau 1971 – 3 Gruppen Ü 3 mit allen Funktions- und Nebenräumen
 - Um-/Anbau 1995 – 1 Gruppe Ü 3
 - Anbau 2011 – 1 Krippengruppe
 - Angemieteter Container für 2. Krippengruppe ca. 2020 ist durch einen Neubau zu ersetzen

- Sanierungskosten sowie Kosten für den Ersatz der Containeranlage wurden bisher nicht betrachtet, **mit 1,0 Mio. Euro** muss gerechnet werden

➤ Es besteht die Einschätzung, dass der **Investitionsaufwand** für die Stadt Ratzeburg zusammen bei **ca. 7,0 Mio. €** Eigenmittel liegen wird, wobei die Sanierung der Kita Hasselholt in Abschnitten erfolgen könnte.

3. Fördermittel aus Bundes- und Landesinvestitionsprogrammen und aus Förderprogrammen des Kreises Herzogtum Lauenburg als örtlichen Träger

➤ Nach Auskunft des Fachdienstes Kita des Kreises sind im Kita-Bedarfsplan noch **20 zusätzlich zu schaffende Krippenplätze** für die Stadt Ratzeburg enthalten, die für mögliche Förderprogramme förderfähig wären.

➤ Angelehnt an die bisherigen Bewilligungsrichtlinien des Landes hat der Kreis Herzogtum Lauenburg in den letzten Jahren für die Schaffung von zusätzlichen Plätzen in An- und Neubauten pro Platz eine Zuweisung von 22.000,00 € bewilligt und in der Summe Millionenbeträge aus dem Kreishaushalt bereitgestellt, um den Kita-Platz-Rückstau im Kreis aufzulösen.

➤ Die noch im Haushaltsplan 2024 des Kreises vorhandenen restlichen Mittel von ca. 6 Mio. € wurden für vorliegende Förderanträge komplett ausgekehrt. Aufgrund der verschlechterten Haushaltssituation hat der Kreis für 2025 und folgende Jahre keine Fördermittel mehr eingeplant.

➤ Sollte der Kreis in den nächsten Jahren erneut Fördermittel aus dem Kreishaushalt bereitstellen, könnte von der Stadt Ratzeburg ein **Förderantrag für die zusätzlichen 20 Krippenplätze x 22.000,00 € = 440.000,00 €** gestellt werden, vorausgesetzt es fällt ein Investitionsbedarf für diese Krippenplätze an. Die 20 Krippenplätze ergeben sich aus den 10 übergangsweise im Container eingerichteten Plätze an der Kita im Hasselholt und 10 weiteren neuen Plätzen.

4. Zwischenergebnis

➤ Es muss davon ausgegangen werden, dass Fördermittel für die zusätzlich im Kita-Bedarfsplan enthaltenen 20 Krippenplätze zukünftig nicht vorhanden sind.

➤ Der Mitteleinsatz von bis zu ca. 7,0 Mio. € kreditfinanzierten Planungs- und Baukosten ist nur dann gerechtfertigt, wenn eine zukunftsfähige Ausrichtung der Kitas und ihre Verteilung im Stadtgebiet (St. Georgsberg, Insel und Vorstadt) erreicht werden kann und keinerlei Defizite übrigbleiben.

➤ Die nach dem Kindertagesförderungsgesetz geforderte Bedarfsplanung stellt auf eine möglichst wohnungsnaher Versorgung mit Kita-Plätzen ab, sodass ein ausgewogenes Platzangebot gerade zwischen den Stadtteilen St. Georgsberg und Vorstadt erreicht werden sollte.

➤ **Vor diesem Hintergrund ist es geboten, noch einmal alle Gesichtspunkte für die Kita-Planung und für alle Kita-Standorte im Stadtgebiet zu betrachten und abzuwägen.**

5. Standorte der Kitas und Anzahl der Plätze Kita-Jahr 2024/2025

Standort Kita	Krippenplätze U3	Kiga-Plätze Ü3	Natur- Plätze	Einrichtungsträger
Kitas „Vorstadt“				
Kinderhaus Röpersberg	20	40	--	Montessori Nord gGmbH (im DRK- Schwesternwohnheim)
„Kinderscheune“ Zittschower Weg	10	20	--	Montessori Nord gGmbH (Stettiner Straße 19)
„Hand in Hand“ Hasselholt 22	20	80	--	Kirchengemeinde St. Petri
Zwischensumme	50	140	--	
Kitas „Insel“				
„Inselhaus“ Schulstraße ehemalige Schule		60	--	Montessori Nord gGmbH
Städtische Kita Domhof	15	70	--	Stadt Ratzeburg
Zwischensumme	15	130	--	
Kitas „St. Georgsberg“				
„Mauseloch“ Heinrich-Hertz- Str. 14	15	20	--	Montessori Nord gGmbH
„Die wilde 13“ Giesensdorfer Weg 13	30	50	15	AWO-Landesverband Schleswig-Holstein
„Zipfelmütze“ Strängnäsweg 1	20	45	15	Kirchengemeinde St. Georgsberg
Zwischensumme	65	115	30	
Gesamtsumme	130	385	30	= 545 Plätze

6. Geburtenjahrgangszahlen in Ratzeburg 2021 – 2024 unterteilt nach Stadtteilen und Jahre

Jahr	Insel	St. Georgsberg	Vorstadt	Summe pro Jahr
2021	16	65	73	154
2022	10	40	51	101
2023	20	49	58	127
2024	9	47	46	102
Summe 2021-2024	55	201	228	484
: 4 Jahre = Durchschnitt pro Jahr	14	50	57	121

Durchschnitt pro Jahrgang für Ratzeburg gesamt	=	121 Kinder
Wenn alle Kinder in einer Kita betreut werden	=	121 Kita-Plätze
Summe für 5 Jahrgänge Kita-Jahre (Kinder von 1 bis 6)	=	605 Kinder
Wenn alle Kinder in einer Kita betreut werden (= 100 %)	=	605 Kita-Plätze

Zwischenergebnis Vergleich verfügbare Kita-Plätze und Geburtenjahrgangszahlen:

- die Gesamtzahl der verfügbaren 545 Kita-Plätze in den acht in Ratzeburg vorhandenen Kita-Einrichtungen aus Ziffer 5 unterschreitet die Anzahl von 5 Kita-Jahrgängen von 605 um 60 Plätze;
- aus der Praxis erfolgt der Hinweis, dass bei den Ü3-Kindern in der Regel eine fast 100 %-ige Nachfrage erfolgt, bei den U3-Kindern die Nachfrage bei ca. 65 – 70 % liegt;
- ab 2022 ist ein rückläufiger Trend bei den Geburtenjahrgangszahlen zu erkennen;
- es besteht daher die Einschätzung, dass nur einige Kita-Plätze in Ratzeburg fehlen sollten und sich das Platzdefizit durch den rückläufigen Trend der Geburten in den nächsten Jahren verringert bzw. auflösen kann;

7. Grundstück Seedorfer Straße, Flurstück 74, Größe = 2.454 m² hier: Flächenverteilung gemäß Bebauungsplan Nr. 81

- Siehe beigefügte Planzeichnung – Teil A - B-Plan Nr. 81 aus 2019
Maßstab 1:1.000, **ANLAGE 1**
 - Siehe beigefügte Flurkarte – Maßstab 1:1.000, **ANLAGE 2**

 - Grünstreifen zwischen Gehweg und Stellplätze, 35 m x 2,5 m = ca. 90 m²
 - PKW-Stellplätze für Personal, 35 m x 13 m = ca. 455 m²
 - Baufeld für bauliche Anlagen, 53 m x 22 m = ca. 1.166 m²
 - Streifen zwischen Einbahnstraße und Baufeld
53 m x 5 m (Hausvorfeld) = ca. 265 m²
 - Streifen zwischen Baufeld und Spielplatz, 32 m x 5 m = ca. 160 m²
 - Streifen zwischen Baufeld und Friedhof, 53 m x 6 m = ca. 318 m²
 - Ggf. kleine Mess-Ungenauigkeit – Flächen händisch ermittelt -----
- Summe aller Teilflächen = 2.454 m²

Maximale Grundfläche Gebäude gemäß B-Plan = 1.000 m² (GR)

- ca. Abmaße für ein Kita-Gebäude aus Neubauvorhaben der letzten Jahre
 - 3 Gruppen = ca. 38 m x 20 m = 760 m²
 - 4 Gruppen = ca. 50 m x 20 m = 1.000 m²

Wenig Platz für Außenspielflächen für ca. 100 Kinder

- Für gute Außenspielverhältnisse werden vom Kita-Fachdienst des Kreises Herzogtum Lauenburg pro Kind 10 m² Außenspielfläche empfohlen.
- Am Standort „Seedorfer Straße/Langer Rehm“ stehen als Außenspielfläche nur die Flächenstreifen in Richtung Norden zum Friedhof und in Richtung Osten zum geplanten Spielplatz des neuen Wohnquartiers mit zusammen ca. 400 m² und mit Glück eine Restfläche aus dem Baufeld des Gebäudes zur Verfügung. Vielleicht ergeben sich 500 m².
- Die Fläche des öffentlichen Spielplatzes von ca. 800 m² steht nicht zur Verfügung, sondern ist für die Kinder der neuen Wohnsiedlung vorgesehen.

Zwischenergebnis:

- Im Erdgeschoss können maximal 3 - 4 Gruppen untergebracht werden.
- Für eine Kita mit 6 Gruppen muss auf jeden Fall das Gebäude 2-geschossig errichtet werden.
- Für den Brandschutz sind nach dem Bauordnungsrecht besondere Anforderungen zu erfüllen. Der für die Barrierefreiheit nötige Aufzug und die erhöhten Anforderungen durch separate Rettungswege im Obergeschoss mit Balkon- und Außentreppenanlage zur Evakuierung der Kinder **macht eine 2-geschossigkeit besonders kostenträchtig**.
- Die **Außenspielfläche** ist für die Menge an Kindern völlig unzureichend.
- Es stehen kaum Außenflächen für Müllgefäße, für Fahrradabstellen, für Spielgeräteschuppen, für Kinderkarrenabstellen und andere notwendige Einhausungen zur Verfügung.
- Die **Bring- und Holverkehre der Eltern** werden aufgrund der beengten Situation zu Konflikten führen. Es muss verhindert, dass die Eltern in die Einbahnstraße des neuen Wohngebietes fahren, weil nur eine Fahrbahn als Einbahnstraße vorhanden ist. Wenn Eltern erwartungsgemäß dennoch in die Einbahnstraße fahren, wird es zu unübersichtlichen Situationen und Rückstaus kommen. Ärger ist vorprogrammiert.
- Die **kleine Umfahrung parallel zur Seedorfer Straße**, die für Friedhofsbesuche und Trauerfeiern in der Kapelle vorgesehen ist, sollte nicht für Kita-Bring- und Holverkehre eingeplant werden.
- Die Seedorfer Straße ist eine Landesstraße mit ständigem Verkehr. Haltende Fahrzeuge des Kita-Bring- und Holverkehrs würden zu Verkehrsbehinderungen führen.

8. Raum- und Flächenbedarf für den geplanten Kita-Neubau mit sechs Gruppen an der Seedorfer Straße

- Mit den Beratungsunterlagen zum TOP „Grundstücksangelegenheiten: Erbpachten für Kita Hasselholt und neue Kita Seedorfer Straße“ zur Sitzung des Finanzausschusses am 05.10.2022 wurde im Vorlauf am 18.05.2022 eine Raum- und Flächenberechnung durchgeführt. Die Berechnung ist als **ANLAGE 3** zur Kenntnisnahme beigelegt.

Aus Erfahrungswerten anderer Kita-Neubauten wurde die Größe einiger Räume handschriftlich nach oben korrigiert, da die Gruppenräume grundsätzlich eine Größe von 55 m² haben sollten, um volle Flexibilität bei der Nutzung (Krippengruppe, Elementargruppe, Familiengruppe, Integrative Gruppen) zu erhalten.

- Alle Bedarfe zusammengerechnet ergibt sich für die angedachten 6 Gruppen ein Flächenbedarf von ca. 1.250 m².
- Der letzte Satz „Bitte prüfen, ob zusätzliche Außenspielfläche **auf dem Dach** geschaffen werden kann.“, ist ein Hinweis darauf, dass der Tatbestand von fehlenden Außenspielflächen bereits erkannt wurde.

9. Fragen und Antworten/Einschätzungen zur Kita-Bedarfsplanung in der Stadt Ratzeburg

Ende Dezember 2024 wurde der Kita-Fachdienst des Kreises Herzogtum Lauenburg gebeten, einige Fragen zur Kita-Bedarfsplanung in der Stadt Ratzeburg zu beantworten.

Hinweis: Nach § 5 des Kindertagesförderungsgesetzes sind Ansprüche auf Kindertagesbetreuung über Kita-Plätze von den Erziehungsberechtigten gegen den Kreis Herzogtum Lauenburg als örtlichem Träger der Jugendhilfe zu richten. Ein Platz ist dabei nur anspruchserfüllend, wenn die Kita-Einrichtung für das Kind und die Erziehungsberechtigten in zumutbarer Weise zu erreichen ist.

Nachstehend ist die E-Mail vom 06.01.2025 mit den Fragen und Antworten aufgeführt:

Von: Rothbauer@Kreis-RZ.de <Rothbauer@Kreis-RZ.de>

Gesendet: Montag, 6. Januar 2025 08:12

An: Herr Rütz <ruetz@amt-lauenburgische-seen.de>

Betreff: Fragen zur Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung der Stadt Ratzeburg

Guten Morgen Herr Rütz,

Frau Krüger-Johns leitete mir Ende Dezember Ihren Fragenkatalog weiter. Folgend meine Antworten auf Basis der Gesuche, die mich in der Vergangenheit erreichten.

1. Wie sich aus Fachdienst-Sicht die Nachfrage nach Plätzen (U3, Ü3) aktuell für die Stadt Ratzeburg darstellt

- Ich verzeichne generell eine Abnahme von Nachfragen. Im gesamten Kalenderjahr 2024 erreichten mich insgesamt 17 Gesuche für die Stadt Ratzeburg; versorgt werden konnten im Kalenderjahr 2024 sechs Kinder, aktuell sind noch 11 Gesuche offen;
- im Jahr 2023 erreichten mich 16 Gesuche, alle Kinder konnten im Laufe des Jahres 2023 versorgt werden;
- im Jahr 2022 gab es 31 Gesuche, davon sind mittlerweile alle versorgt, wobei für 12 Kinder erst im Kalenderjahr 2023 ein Platz vergeben werden konnte und drei Kinder in die Schule eintraten, bevor ein Platz angeboten werden konnte;
- bisher liegen für den Bereich Ratzeburg keine Rechtsverfahren vor;
- auffällig im Gebiet Ratzeburg: Viele Gesuche laufen über die Migrationsberatung oder die Familienbildungsstätte, von denen viele Familien benötigen Unterstützung bei den Anmeldungen im Kitaportal;

2. Gibt es Fehlbedarfe/ lange Wartelisten nach Plätzen?

- genaue Angaben zu Wartelisten einzelner Einrichtungen sind am besten bei den jeweiligen Einrichtungen zu erfragen;
- laut Kitaportal sind die Gesamtwartelisten (unabhängig vom gewünschten Eintrittsdatum) der einzelnen Einrichtungen gut gefüllt; die kürzeste Warteliste verzeichnet 56 Kinder (Kinderscheune), die längste 162 Kinder (Wilde 13), die Angaben der Wartelisten im Kitaportal sind aber nicht immer verlässlich, je nachdem, wie die Wartelisten von den Einrichtungen gepflegt werden;
- besondere Fehlbedarfe sind von meiner Seite aus nicht auszumachen, in vielen Fällen können bedarfsgerechte und zumutbare Plätze gefunden werden (nicht immer zum Wunschtermin der Eltern und nicht immer in der Wunschrichtung);
- schwierig ist es, Plätze für Kinder zu finden, die einen erhöhten Förderbedarf haben oder für Familien, die erst kürzlich zugezogen sind bzw. einen Zuzug planen;

3. Aus welchen Stadtteilen (St. Georgsberg, Insel, Vorstadt) kommen die meisten Anfragen von Familien nach Plätzen?

- Daten werden von mir so nicht erhoben; ich erhebe bei Gesuchen aus Ratzeburg in der Regel keine genauen Adressdaten, da es im Sinne des Rechtsanspruches für mich in der Regel ausreichend ist, den Wohnort Ratzeburg zu erheben.
- Grundsätzlich gilt eine Wegstrecke von 30 Minuten als zumutbar (OVG Lüneburg, Beschluss vom 24. Juli 2019 – 10 ME 154/19 –, juris Rn.9). In ländlichen oder kleinstädtischen Gebieten wie hier sind Entfernungen vom Wohnort zur Kita von 15 bis 20 km von den Kindeseltern hinzunehmen (vergl. VG Schwerin vom 26.04.2019, 6 A 105/19 SN). In der Vergangenheit war es so, dass eine Zumutbarkeit in der Regel auf alle Ratzeburger Kitas zutrifft, unabhängig davon, in welchem Stadtteil die Familie wohnt.

4. Kann man in den vorgenannten Stadtteilen besondere Fehlbedarfe an Plätzen ausmachen?

- Dazu kann ich keine Angaben machen.

5. Haben die Familien, mit denen Sie Kontakt haben/hatten über lange Wege zu den Kitas gemeckert?

- Ja, im Jahr 2024 lehnten zwei Familien Plätze in der Kita St. Petri „Hand in Hand“ ab, da Ihnen der Weg zu weit war (laut Angaben im Kitaportal wohnten die Familien im Stadtteil St. Georgsberg bzw. Inselstadt); in Sachen Rechtsanspruch waren die Plätze in beiden Fällen zumutbar.

6. Waren das viele Fälle?

- Eher Einzelfälle; Fälle kamen erst im Jahr 2024 auf, insgesamt zwei Familien, die Plätze aufgrund des Anfahrtsweges ablehnten und denen bisher auch keine Alternativen genannt werden konnten.

10. Was soll mit dem leerfallenden Kita-Standort „Hasselholt“ nach einem möglichen Umzug der Kita „Hand in Hand“ in einen Neubau an der Seedorfer Straße geschehen?

- Die Kita-Gebäude wurden seit 1971 in mehreren Bauabschnitten (siehe Ziffer 2) errichtet und können auch weiterhin als Kita-Einrichtung genutzt werden. Es liegt hierfür eine unbefristete Betriebsgenehmigung der Kita-Aufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg vor.
- Für zusätzliche Plätze wird die Kita mit seinen 90/100 Plätzen nicht benötigt, da Plätze in dieser Menge in der Stadt Ratzeburg nicht fehlen.
- Die Gebäude befinden sich in einem ordentlichen Gesamtzustand und sind keineswegs abgängig. Ein Leerstand ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht zu verantworten. Eine Aufgabe dieses städtebaulichen guten Standortes in der Vorstadt ist schwierig zu rechtfertigen.
- **Es ist bisher beabsichtigt, die Kita-Plätze der Montessori-Einrichtungen „Inselhaus“ (60 Plätze Ü3) und „Mauseloch“ (20-Ü3 und 15-U3 Plätze) wegen städtebaulicher Belange bzw. Gebäudezustandsdefiziten aufzulösen. Hierüber wäre mit Montessori Nord gGmbH zu sprechen und ggf. eine Einigung zu erzielen.**

11. Veränderung der Verteilung der Kita-Plätze im Stadtgebiet nach Verschiebung der Plätze aus den Einrichtungen „Inselhaus“ und „Mauseloch“ zum Kita-Standort „Hasselholt“

- Wenn die Verschiebung der Plätze aus den Montessori-Standorten Insel und Heinrich-Hertz-Straße zum „Hasselholt“ erfolgte, würde sich folgende neue Verteilung der Kita-Plätze in der Stadt ergeben:

Standorte Kitas	Krippenplätze (U3)	Kiga-Plätze (Ü3)	Naturplätze	Teilsummen
Vorstadt	65	220	--	285
Insel	15	70	--	85
St. Georgsberg	50	95	30	175
Gesamtsumme	130	385	30	545

- Es käme also zu einer erheblichen Verschiebung der Kita-Plätze in die Vorstadt und einem erheblichen **Ungleichgewicht zwischen Vorstadt und St. Georgsberg**.
- Gemäß Ziffer 6 sind die **Geburtenzahlen** der letzten Jahre in den Stadtteilen Vorstadt und St. Georgsberg bis auf kleine Schwankungen ungefähr vergleichbar.
- Etliche Kinder vom St. Georgsberg müssten in die Vorstadt gebracht werden. Dabei ist zu bedenken, dass aufgrund der Sozialstruktur viele Eltern auf dem St. Georgsberg nicht so mobil sind, wie Eltern aus der Vorstadt.

12. Die Kita „Hand in Hand“ der Kirchengemeinde St. Petri verbleibt am Standort „Hasselholt“

- **Würde die Kita-Einrichtung „Hand in Hand“ im Hasselholt verbleiben**, wären der Neubau in der Seedorfer Straße mit veranschlagten Kosten von 5,7 Mio. € zuzüglich der Einmalzahlung für den Wertausgleich des Bestandsgebäudes gemäß Verkehrswertgutachten von 239.211,00 €, zusammen also rund 6,0 Mio. €, nicht erforderlich.
- Unmittelbar neben den Bestandsgebäuden liegt das im Eigentum der Stadt Ratzeburg befindliche Kleingartengelände, von dem ein Teilstück für die Erweiterung des Kita-Standortes und den Ersatz der Krippenplätze in den Containern (10-20 Plätze) verwendet werden kann. Grunderwerbskosten würden für die Stadt nicht anfallen.
- Zwischen den bestehenden Gebäuden und dem Kleingartengelände befindet sich lediglich ein Gehweg, der im Zuge einer Baumaßnahme umgelegt werden kann, sodass das erweiterte Kita-Grundstück einen geschlossenen Bereich darstellen kann. In der als **ANLAGE 4** beigefügten Flurkarte ist die räumliche Situation zu erkennen.
- Mittelfristig werden **Sanierungskosten** an den **Bestandsgebäuden** anfallen, wobei die Sanierung in mehreren Abschnitten erfolgen könnte.

13. Betrachtung der Montessori-Standorte „Inselhaus“ und „Mauseloch“

- In den letzten Jahren hat die Stadt Ratzeburg mit der Montessori gGmbH einen verlässlichen freien Träger für 4 Kita-Standorte im Stadtgebiet gefunden. Insofern sollte diese Zusammenarbeit fortgesetzt werden.
- Um kurzfristig fehlende Plätze zu schaffen, wurden für die **Kita „Inselhaus“** im Jahre 2018 in dem 2-geschossigen Schultrakt aus den 1980-Jahren der ehemaligen Ernst-Barlach-Realschule mit geringem Investitionsaufwand provisorisch Räumlichkeiten für 60 Ü3-Plätze und Außenspielflächen auf einem Teil des Grundstücks neben dem Sportfeld hergerichtet.
- Die Umsetzung der Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes Ernst-Barlach-Schule als Kultur- und Bildungszentrum im Rahmen der Städtebaulichen Gesamtmaßnahme Südlicher Inselrand wird noch einige Zeit dauern, sodass für die Kita zunächst kein Handlungsdruck besteht, wobei die Betriebserlaubnis seinerzeit zeitlich befristet für ein Provisorium erteilt wurde.
- Die **Kita „Mauseloch“** mit 35 Plätzen (20 Ü3 + 15 U3) hat die Montessori gGmbH vor einigen Jahren von einem Elternverein übernommen. Dabei ist die Montessori gGmbH als Rechtsnachfolgerin in den bestehenden unbefristeten Mietvertrag eingetreten. Es besteht die Einschätzung, dass das Grundstück noch mittelfristig als Kita-Standort zur Verfügung stehen kann.
- **In den nächsten Jahren ist dennoch Ersatz zu schaffen**, da die insgesamt 95 Kita-Plätze der beiden Standorte für die Bedarfsabdeckung aus dem Stadtteil St. Georgsberg dauerhaft benötigt werden und aus genannten Gründen eher als provisorisch zu betrachten sind.
- **Mit der Montessori gGmbH**, Geschäftsführung Andreas Hagenkötter, sollten zeitnah Gespräche geführt werden, um eine zukunftsfähige Standortlösung zu finden.

14. Suche nach Standortalternativen im Ortsteil St. Georgsberg

- **Stadteigene Grundstücke sind zum Beispiel**
 - Grundstück Am Güterbahnhof, Flurstück 1/421, Größe = 12.501 m², geplant gemäß Aufstellungsbeschlüsse Bauausschuss: P+R-Parkplatz/öffentliche Verkehrsfläche und Wohnmobilstellplatzanlage (siehe **ANLAGE 6**)
 - Grundstück Heinrich-Hertz-Straße. Flurstück 27/200, Größe = 9.664m² (neben Schoppe + Schultz), derzeit als Hundewiese genutzt (siehe **ANLAGE 5**)
- Durch die Aufstellungsbeschlüsse im Bauausschuss ist die gesamte **Fläche Am Güterbahnhof** für Verkehrsflächen, einen P+R-Parkplatz und eine Wohnmobilstellplatzanlage mit ca. 37 Plätzen vorgesehen. An dieser Planung sollte festgehalten werden.
- Auch wenn das **Grundstück in der Heinrich-Hertz-Straße** nicht direkt an die Wohngebiete im St. Georgsberg angrenzt, ist die Erschließung durch die Heinrich-Hertz-Straße mit dem Gehweg (Radfahrer frei) und dem Wendepplatz in der Sackgasse, der nicht durch ständige Verkehre tangiert wird, besonders gut geeignet.

- Das **Grundstück in der Heinrich-Hertz-Straße ist mit 9.664 qm groß genug**, um ein Kita-Gebäude unabhängig von der Anzahl der Gruppen in 1-geschossiger Bauweise und großzügigen Außenspielflächen sowie Funktionsflächen (Mitarbeiterstellplätze, Nebenanlagen ...) zu errichten.
- Die Bring- und Holverkehre der Eltern können störungsfrei auf dem Wendeplatz erfolgen.
- Alle Ver- und Entsorgungsleitungen für eine Gebäudenutzung auf dem Grundstück sind in den öffentlichen Verkehrsflächen vorhanden.

15. Neubauszuschlag im Gruppenfördersatz nach dem neuen Kindertagesförderungs-gesetz von Dezember 2024

- Im neuen Kita-Gesetz wurde im § 39 im Grundbetrag als Anteil des Gruppenfördersatzes für die Sachkosten ein **Neubauszuschlag eingeführt**, der zu einer Erhöhung des Grundbetrages für Stammgruppen führt, deren Gruppenraum zu Beginn des Kalenderjahres im Zeitpunkt der letzten 25 Jahre errichtet und erstmals für die Kindertagesbetreuung genutzt wurde und sich nicht in einem provisorischen Bau befindet.
- Weitere Voraussetzung für die Inanspruchnahme des **Neubauszuschlages** ist, dass keine Fördermittel aus Investitionsprogrammen des Landes und des örtlichen Trägers für den Kita-Neubau gewährt wurden.
- Als **ANLAGE 7** ist auszugsweise der Gesetzestext des § 39 mit der Tabelle der monatlichen Einzelneubauszuschläge beigefügt.
- Es besteht die Einschätzung, dass **der Neubauszuschlag** für die Finanzierung einer neuen Kita genutzt werden kann und zu einer Reduzierung des laufenden Kapitaldienstes für die Darlehnsfinanzierung führen kann.

Wenn die neue Kita für mehrere Stammgruppen errichtet wird, kann der Neubauszuschlag für jede Stammgruppe abgerechnet werden, so wird die Gesetzesregelung verstanden. Eine genaue Prüfung sollte hierzu ggf. mit Zahlenbeispielen erfolgen, um die Systematik für den Neubauszuschlag zu verstehen.

16. Schlussbetrachtung, Einschätzungen

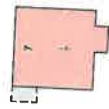
- Alle aufgeführten Fakten sind für eine langfristige Planung der Kita-Standorte im Stadtgebiet relevant und daher gewissenhaft gegeneinander abzuwägen.
- Eine möglichst wohnungsnah Versorgung mit Kita-Plätzen und ein **ausgewogenes Platzangebot zwischen den Stadtteilen St. Georgsberg und Vorstadt** sollte erreicht werden.
- **Für die Insel** mit der städtischen Kita „Domhof“ eine wohnungsnah Versorgung mit Kita-Plätzen langfristig gewährleistet.

- **Aufgrund der hohen Kosten und der unter den Ziffern 7 und 8 beschriebenen Nachteilen sollte von einem Neubau der Kindertagesstätte mit 6 Gruppen in der Seedorfer Straße Abstand genommen werden.**
- **Der Kita-Standort im Hasselholz** ist in die Jahre gekommen, jedoch sanierungsfähig und nicht abgängig. Unter Einbeziehung von Flächenanteilen der städtischen Kleingartenanlage ist eine Erweiterung um notwendige Plätze möglich.
- **Zur Errichtung eines Neubaus für die Zusammenlegung** der provisorisch eingerichteten Kita „Inselhaus“ und dem perspektivisch ungeeigneten Standort „Mauseloch“ zur ausreichenden Vorhaltung von Kita-Plätzen auf dem St. Georgsberg **steht das gut erschlossene stadteigene Grundstück in der Heinrich-Hertz-Straße zur Verfügung.**
- **Finanziell ergeben sich durch die Überlegungen folgende Auswirkungen:**
 - Energetische Sanierung der Bestandsgebäude und Errichtung eines Neubaus als Ersatz für die Containeranlage am Standort „Hasselholz“ = 1.000.000,00 €
 - Neubau eines Standorts für die Zusammenlegung von Inselhaus und Mauseloch (95 Plätze x 50.000,00 €) = 4.750.000,00 €
 - Der Darlehensbedarf von zusammen 5,75 Mio. € liegt ca. 21 % unter dem zu veranschlagendem Bedarf von 7,0 Mio. € bei der Lösung „Seedorfer Straße/Langer Rehm“
- **Trotz des deutlich geringeren Darlehensbedarfs ergeben sich folgende Vorteile:**
 - Bedarfsgerechte Verteilung der Kita-Plätze auf das Stadtgebiet
 - Vermeidung eines täglichen Verkehrschaos in der Einbahnstraße „Langer Rehm“
 - Optimale Flächenplanung inklusiv der Außenspielbereiche und der Verkehrsbereiche
- **Die Montessori gGmbH ist als freier Träger mit ihren Kita-Einrichtungen** Inselhaus und Mauseloch in der Gemengelage besonders betroffen. Die Geschäftsführung mit Andreas Hagenkötter sollte frühzeitig in den Beratungsprozess mit einbezogen werden.

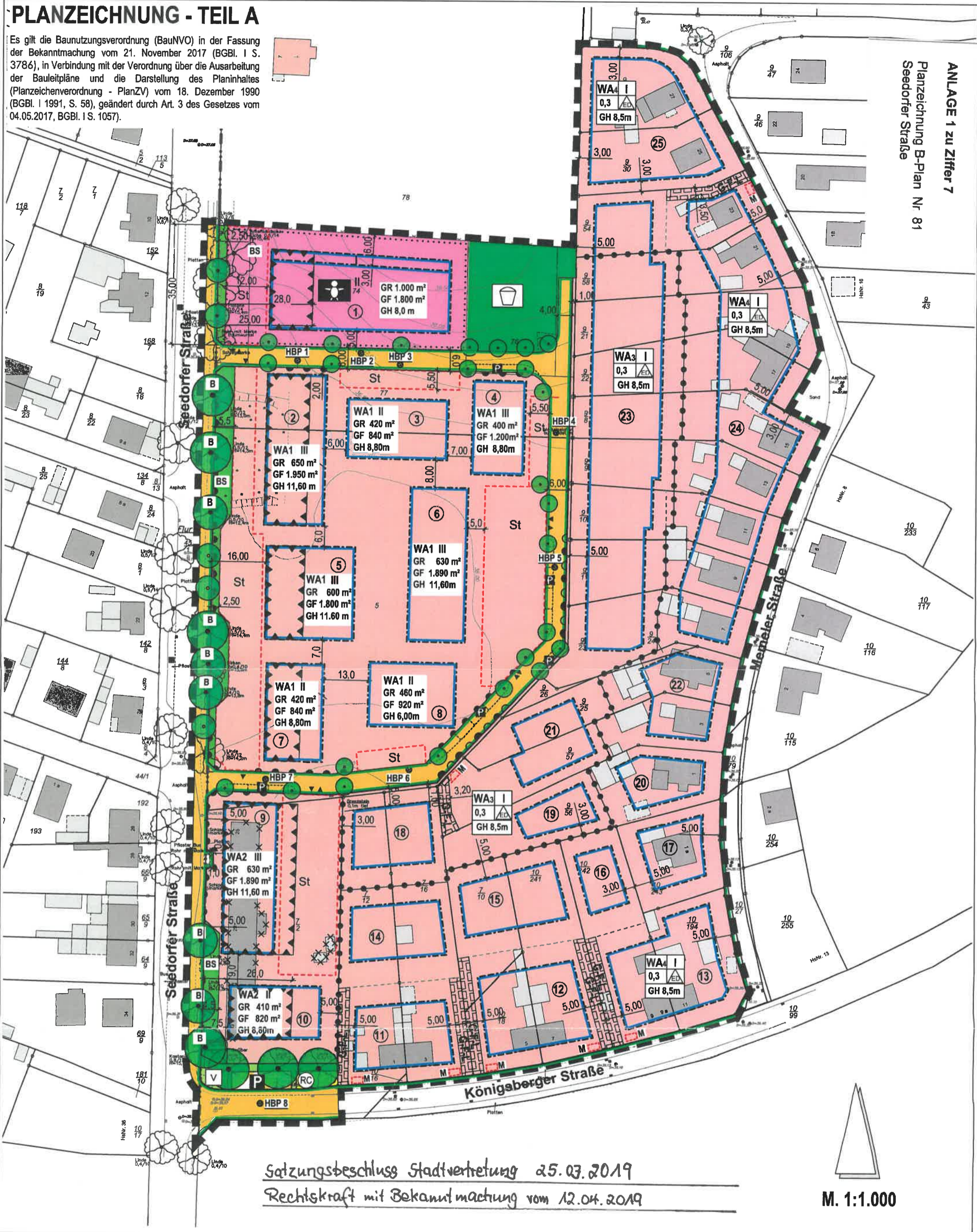
Gez. Werner Rütz

PLANZEICHNUNG - TEIL A

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in Verbindung mit der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017, BGBl. I S. 1057).



ANLAGE 1 zu Ziffer 7
Planzeichnung B-Plan Nr 81
Seedorfer Straße



Satzungsbeschluss Stadtvertretung 25.03.2019
Rechtskraft mit Bekanntmachung vom 12.04.2019



M. 1:1.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Art und Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

	Allgemeines Wohngebiet (unterteilt in WA 1 - WA 4) - siehe hierzu textliche Festsetzung Nr. 1
0,3	Grundflächenzahl - siehe hierzu textliche Festsetzung Nr. 3.2
GR= 1.000 m ²	max. zulässige Grundfläche, hier 1.000 m ²
GF = 1.800m ²	max. zulässige Geschossfläche, hier 1.800 m ²
III	Zahl der zulässigen Vollgeschosse als Höchstmaß, hier 3 Vollgeschosse
GH=8,80m	Gebäudehöhe als Höchstmaß - siehe hierzu textliche Festsetzung Nr. 2
	nur Einzel und Doppelhäuser zulässig



Bauweise, Baugrenze, Baulinie

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

	offene Bauweise
	Baugrenze







Flächen für Gemeinbedarf

§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB

	Fläche für den Gemeinbedarf
	Kindertagesstätte

Verkehrsflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

	Straßenbegrenzungslinie - siehe hierzu textliche Festsetzung 4.3
	öffentliche Straßenverkehrsfläche
	öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung - Parkplätze
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrten
	Bereich mit um 3 m zurückversetzenden Einfahrtstoren - siehe hierzu textliche Festsetzung 7
	Ein- / Ausfahrtsbereich


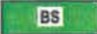
Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung

§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB

	Fläche für Entsorgung - Recyclingplatz
---	--



Grünflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB






	Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung - Spielplatz
	Private Grünfläche mit Zweckbestimmung - Baumschutz - siehe hierzu textliche Festsetzung Nr. 9.5

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a und 25b BauGB

	Erhaltung von Einzelbäumen - siehe hierzu textliche Festsetzung Nr. 9.6
	Anpflanzung von Einzelbäumen - siehe hierzu textliche Festsetzung Nr. 9.3 und 9.4



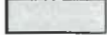



Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (St)
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Fläche für Vorkehrungen zum passiven Schallschutz - siehe hierzu textliche Festsetzungen Nr. 8.1 - 8.3

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

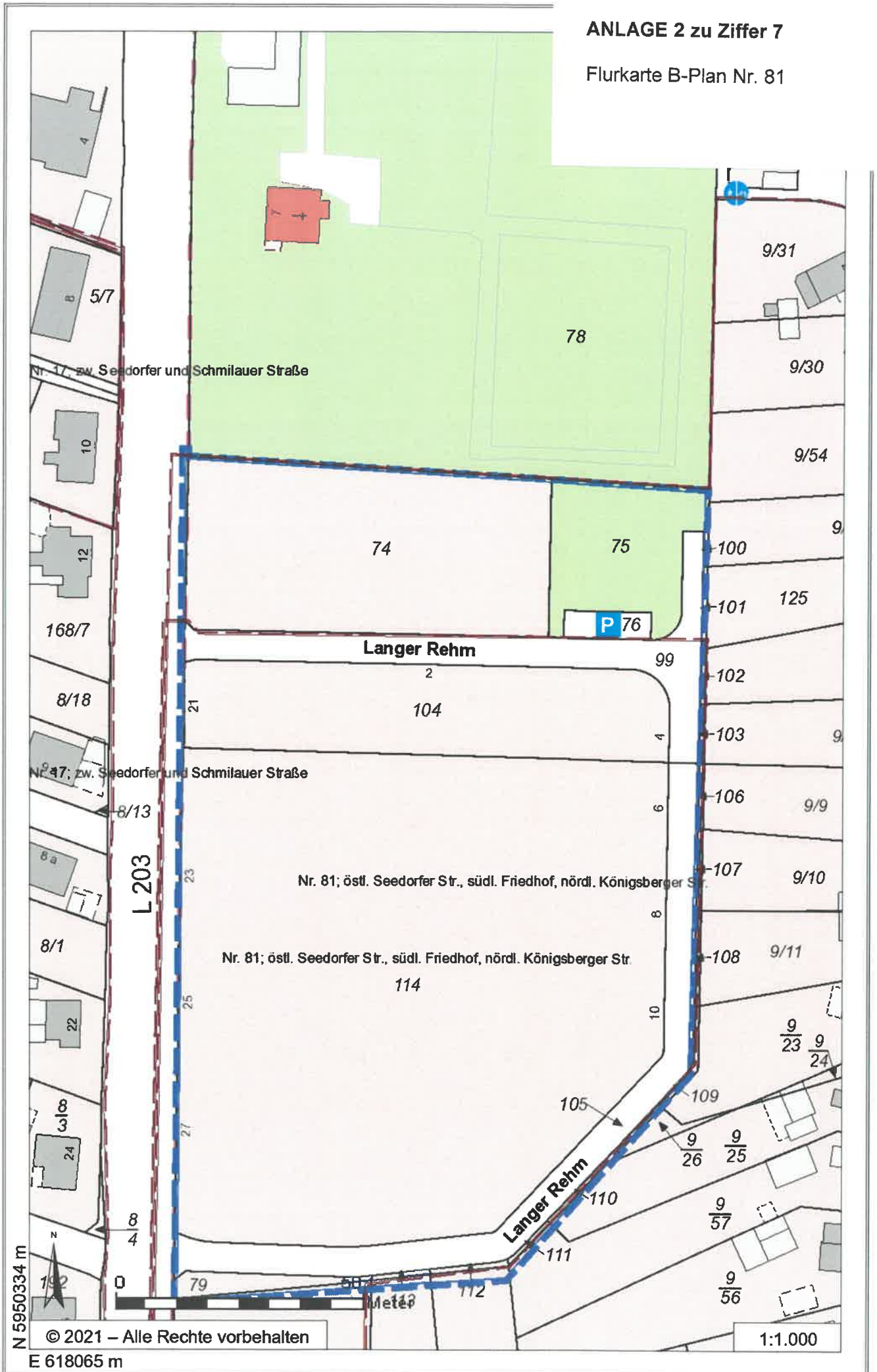
	Geschütztes Biotop - Lindenallee gemäß § 30 BNatSchG i. V. mit § 21 LNatSchG
---	--

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Flurstücksgrenze (vorhanden)		Höhenbezugspunkt s. hierzu textl. Festsetzung Nr. 2
$\frac{7}{2}$	Flurstücksbezeichnung		vorhandener Baum
	vorhandene Bebauung		Nummerierung der Baufelder
	künftig entfallende Bebauung		Müllbehältersammelplatz

ANLAGE 2 zu Ziffer 7

Flurkarte B-Plan Nr. 81



N 5950334 m

© 2021 – Alle Rechte vorbehalten

E 618065 m

1:1.000

Raumbedarf Kita St. Petri Neubau Seedorfer Str.

18.05.2022

<u>6-Gruppig</u> (100 Kinder) oder 7-Gruppig (110 Kinder)	Größe m ²	Größe m ²	
(4 Elementargruppen/ 2 (3) Krippengruppe)	100 Kinder	110 Kinder	
4 Gruppenräume ("Funktionsräume")	4 x 50 55	4 x 50 55	davon eine 220 220
Funktions-Nebenräume (Regelgruppen)	4 x 25 25	4 x 25 25	Regelintegrationsgruppe 100
2 (3) Krippengruppenraum	2 x 45 55	3 x 45 55	165
Schlafräume Krippe	2 x 18 25	3 x 18 25	75
Bewegungsraum/ gr. Flur/ Eingangsbereich	60 70	60 70	70
pädagogisch genutzte Fläche gesamt	<u>550</u>	<u>521</u>	<u>630</u>
2 Elementar-Waschräume für je 2 Gruppen (einen größeren WC-Raum/ Rolli vorsehen)	2 x 25	2 x 25	
1 (2) Krippenwaschraum/räume für 2 Gruppen	25	25 + 20	
Abstellraum zum Bewegungsraum oder Einbauschränk	10 20	10 20	20
Materialraum je Etage	2 x 15	2 x 15	
Küche (Ausgabeküche)	35	35	
Vorratsraum	10	10	
2-er Büro/ Besprechungstisch	25	25	
Kopiererraum	4	4	
Mitarbeiterraum (25 Leute), kl. Besprechungen, Vorbereitung	35	35	
Pausenraum/Ruheraum Mitarbeiter (Sofa, Stühle (2-3Pers))	12	12	
Besprechungsraum Eltern/Differenzierungsraum	12	12	
Mitarbeiter WC je Etage	2 x 5	2 x 5	
Besucher WC, Behinderten gerecht	6	6	
Pumiraum je Etage	2 x 6	2 x 6	
Technikraum, Heizungsraum, Waschmaschine	20 25	20 25	
Außentoilette für Kinder	5	5	
Mensa (ggf. in Verbindung mit Foyer)	25 40	25 40	
Eingangsbereich, Windfang (in Verbindung mit Bewegungsraum)	? 15	? 15	
	371	391	
Hinzu kommen die Verkehrs- und Konstruktionsflächen.	300	300	
	1.221	1.321	

Anlage 3
zu Ziffer 8

Weitere Anforderungen an die Räumlichkeiten:

Für die Garderoben sollte ein Wandplatz von 30 cm Breite je Kind vorgesehen werden.

Bei den Krippengruppen kommt eine Wandfläche von 100 cm für eine Anziehhilfe hinzu.

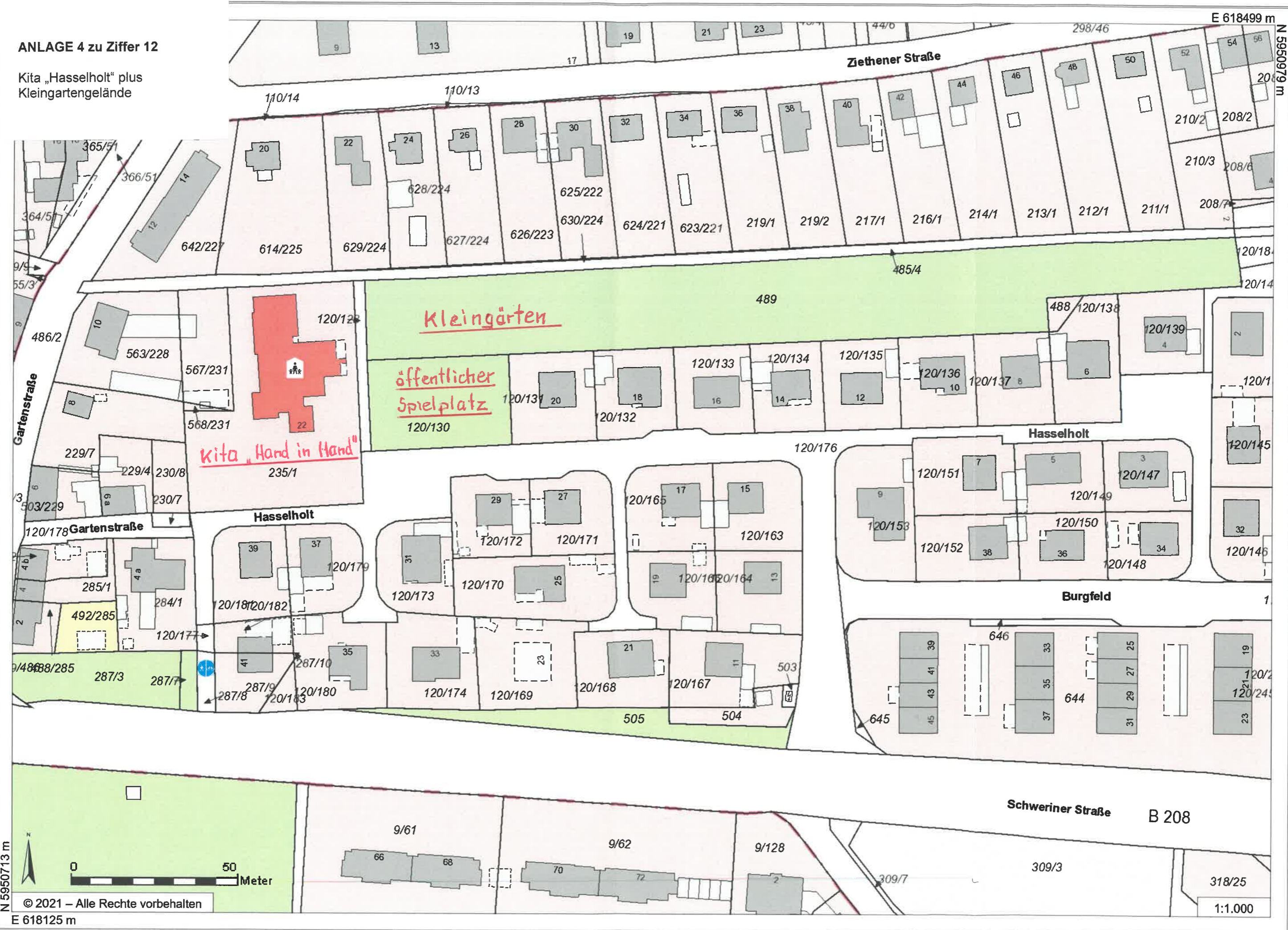
Je Gruppen braucht es zwei abschließbare Mitarbeiterschranke, die eine Breite von 50 cm haben.

Aus Brandschutzgründen sollten die Garderoben in Nischen oder vom Flur aus offenen Räumen untergebracht werden.

Bitte prüfen, ob zusätzliche Außenspielfläche auf dem Dach geschaffen werden kann.

ANLAGE 4 zu Ziffer 12

Kita „Hasselholt“ plus
Kleingartengelände



E 618499 m

N 5950713 m

Zieher Straße

Gartenstraße

Gartenstraße

Schweriner Straße

B 208

Kleingärten

öffentlicher
Spielplatz

Kita „Hand in Hand“

Hasselholt

Burgfeld

N 5950713 m

© 2021 – Alle Rechte vorbehalten

E 618125 m

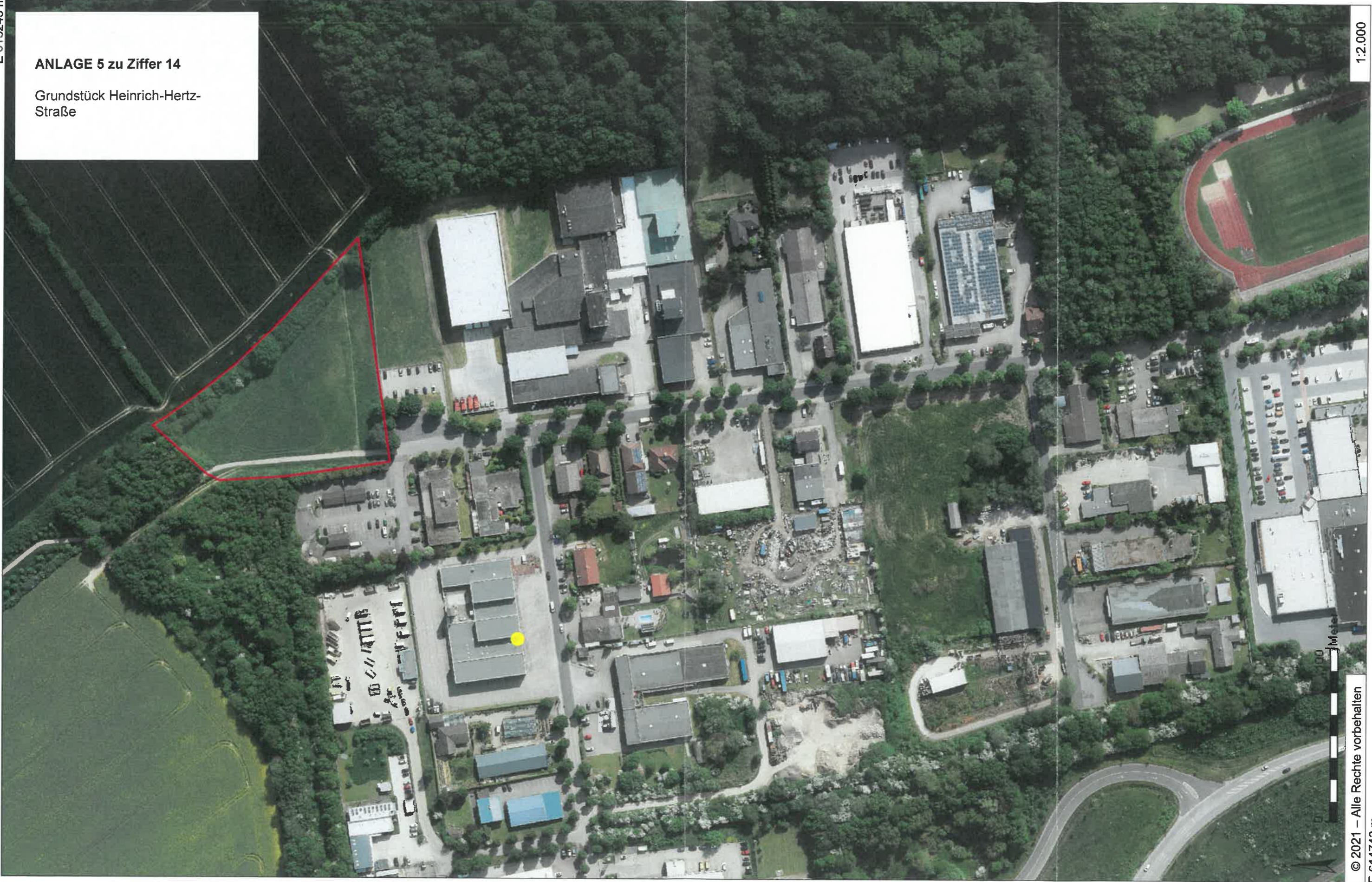
1:1.000

N 5952424 m

E 615245 m

ANLAGE 5 zu Ziffer 14

Grundstück Heinrich-Hertz-
Straße



1:2.000



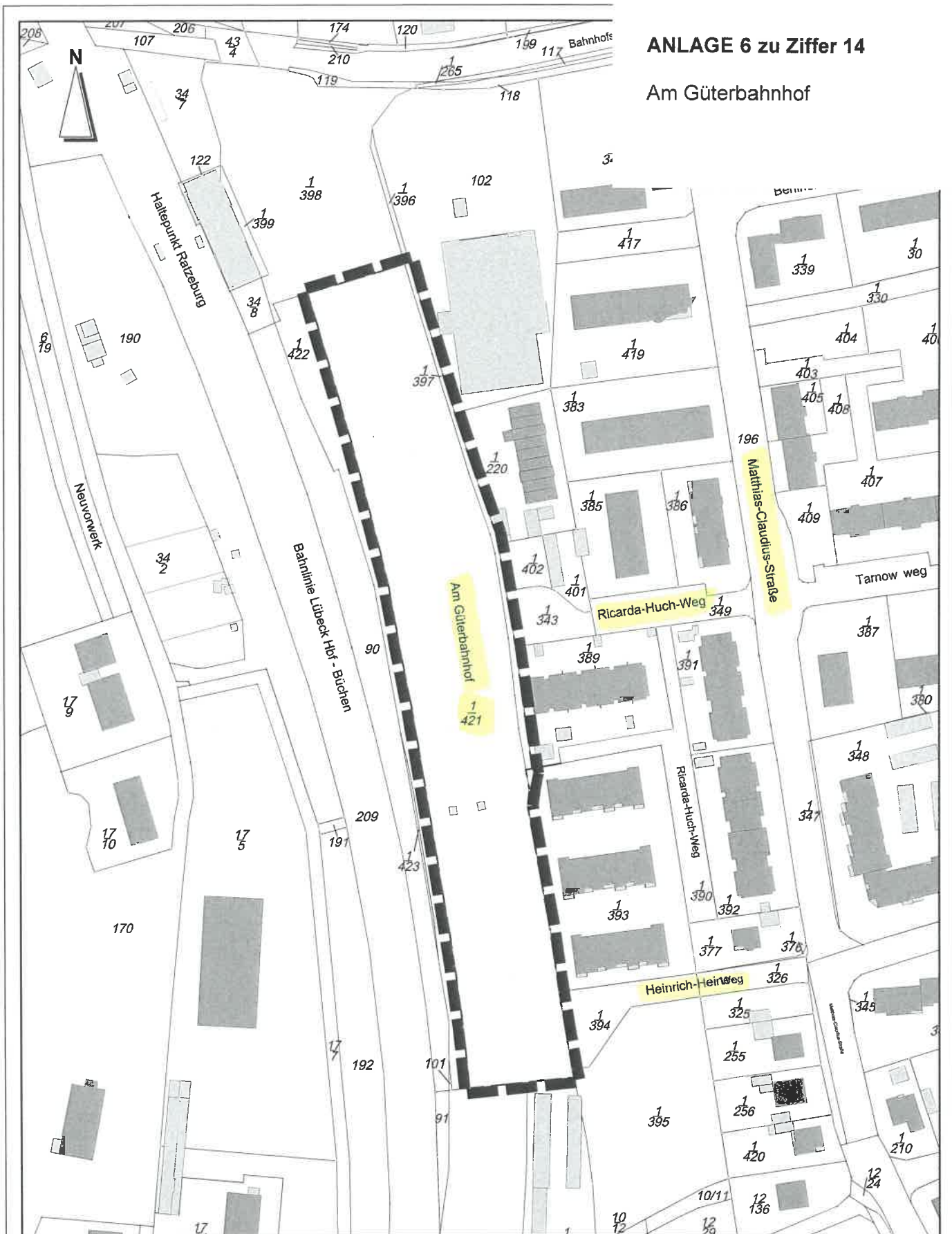
© 2021 – Alle Rechte vorbehalten

E 614743 m

N 5951646 m

ANLAGE 6 zu Ziffer 14

Am Güterbahnhof



Geltungsbereich der 72. F-Plan Änderung

für das Gebiet:

"Am Güterbahnhof"

STADT
RATZEBURG

Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Tel. 04541/8000-0
Fax 04541/8000-9999



Datum: 28.08.2024

Maßstab: 1: 2.000

bearbeitet/gezeichnet: Höltig/Manske

geändert:

ANLAGE 7 zu Ziffer 15

§ 39 KitaG + Tabelle monatliche Einzelneubauszuschläge

§ 39

Finanzierung des nichtpädagogischen Personals und der Sachkosten

- (1) Der Anteil zur Finanzierung des nichtpädagogischen Personals und der Sachkosten des Gruppenfördersatzes setzt sich zusammen aus
 1. dem Grundbetrag nach Absatz 2 bis 4,
 2. für Stammgruppen dem durch die Anzahl der Stammgruppen geteilten Zuschlag für Fachberatung und Qualitätsmanagement nach Absatz 5 und
 3. für Stammgruppen in anerkannten Perspektiv-Kindertageseinrichtungen dem durch die Anzahl der Stammgruppen geteilten Zuschlag nach Absatz 6.
- (2) Vorbehaltlich Absatz 3 und 4 beträgt der Grundbetrag pro Stammgruppe
 1. für kleine Gruppen und Naturgruppen 1 757 Euro,
 2. für mittlere Gruppen 2 176 Euro und
 3. im Übrigen 2 622 Euro.
- (3) Der Grundbetrag erhöht sich um einen Neubauszuschlag, der dem Durchschnitt der Einzelneubauszuschläge der Stammgruppen entspricht. Für Stammgruppen, deren Gruppenraum zu Beginn des Kalenderjahres im Zeitraum der letzten 25 Jahre errichtet oder kernsaniert und erstmals für die Kindertagesbetreuung genutzt wurde und sich nicht in einem provisorischen Bau befindet, ergibt sich der Einzelneubauszuschlag aus der Anlage, die Bestandteil des Gesetzes ist. Für andere Gruppen beträgt der Einzelneubauszuschlag null Euro. Bei Arbeit im offenen Gruppensystem ordnet der Einrichtungsträger den Gruppen für den Zweck der Berechnung der Einzelneubauszuschläge Gruppenräume zu. Für kleine Gruppen und Naturgruppen verringert sich der Einzelneubauszuschlag um 33 %, für mittlere Gruppen um 17 %.
- (4) Wenn seit dem Jahr 2008 Fördermittel aus Bundes- und Landesinvestitionsprogrammen und aus Förderprogrammen der örtlichen Träger für die Schaffung von Betreuungsplätzen in den Räumen der Kindertageseinrichtung gewährt worden sind, verringert sich die Summe der Grundbeträge um ein Neunhundertsechzigstel der ausgekehrten Fördermittel geteilt durch die Anzahl der Stammgruppen.

- (5) Der Zuschlag für Qualitätsmanagement und Fachberatung beträgt 445 Euro zuzüglich 35 Euro für jede Stammgruppe, beginnend mit der zweiten bis zur zehnten Gruppe.
- (6) Anerkannte Perspektiv-Kindertageseinrichtungen erhalten einen Zuschlag in Höhe von 250 Euro, wenn die Voraussetzungen, unter denen „P“ nach § 38 Absatz 3 Satz 3 den Wert 1 annimmt, zum monatlichen Stichtag vorliegen.

§ 40

Abzüge

- (1) Zur Berechnung des monatlichen pauschalen Gruppenfördersatzes sind für Krippengruppen, integrative Kindergartengruppen und Hortgruppen 93 %, für andere Gruppen 96 % der bei Ausschöpfung der Höchstbeträge für Elternbeiträge nach § 31 Absatz 1 zu erwartenden Einnahmen in Abzug zu bringen. Für altersgemischte Regelgruppen und altersgemischte Naturgruppen ist von einem Höchstbetrag von 5,71 Euro und für kleine altersgemischte Gruppen von 5,72 Euro monatlich pro wöchentlicher Betreuungsstunde auszugehen. Maßgeblich sind die Gruppengrößen nach § 25 Absatz 1; abweichend werden für altersgemischte Regelgruppen und integrative Gruppen 15 Plätze, für altersgemischte Naturgruppen zwölf Plätze und für kleine altersgemischte Gruppen sieben Plätze zugrunde gelegt.
- (2) Ein Betrag in Höhe des monatlichen pauschalen Fördersatzes pro gefördertem Kind nach § 41 Absatz 2 ist in Abzug zu bringen, wenn
 1. ein Kind entgegen § 18 Absatz 6 aufgenommen wird,
 2. eine Jugendliche oder ein Jugendlicher nach § 17 Absatz 2 Satz 3 gefördert wird,
 3. die Gesamtkosten des Platzes durch einen privaten Kostenträger übernommen werden,
 4. für die Erfüllung des Anspruchs auf Kindertagesförderung nach § 86 des Achten Buches Sozialgesetzbuch ein örtlicher Träger außerhalb Schleswig-Holsteins zuständig oder nach § 89c oder § 89e des Achten Buches Sozialgesetzbuch erstattungspflichtig ist oder
 5. das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat; dies gilt nicht, wenn das Kind oder eines seiner im gemeinsamen Haushalt lebenden Ge-

Anlage (zu § 39 Absatz 3 Satz 2)

Jahr der Erstinutzung des Gruppenraums zur Kindertagesbetreuung	Monatlicher Einzelneubauzuschlag
2001	1.424 €
2002	1.325 €
2003	1.204 €
2004	1.114 €
2005	1.076 €
2006	1.163 €
2007	1.283 €
2008	1.303 €
2009	1.204 €
2010	1.099 €
2011	975 €
2012	890 €
2013	808 €
2014	740 €
2015	623 €
2016	564 €
2017	544 €
2018	587 €
2019	535 €
2020	440 €
2021	379 €
2022	761 €
2023	1.214 €
2024	1.601 €
2025	1.633 €
2026	1.666 €
2027	1.699 €